

Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten

Berichtsjahr 2005

im Auftrag der

Initiative des villes: Politique sociale
Organe de l'Union des villes suisses
Städteinitiative Sozialpolitik
Organisation des Städteverbandes

www.staedteinitiative.ch

verfasst von
Renate Salzgeber
sofrag - Büro für sozialpolitische Fragen
Dorfstrasse 2
8712 Stäfa
043 818 02 18
renate.salzgeber@bluewin.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 2005	1
2	EINLEITUNG	4
3	DIE ERGEBNISSE IM EINZELNEN	5
3.1	Fallentwicklung, Sozialhilfequoten und Unterstützungsdauer	5
3.2	Strukturmerkmale der Sozialhilfefälle	16
3.3	Gründe für die Beendigung des Sozialhilfebezugs	22
3.4	Entwicklung der Kosten	24
4	SCHLUSSBEMERKUNGEN	29
ANHANG: AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN UND GRAFIKEN.....		i-xvi
inkl. Fallzahlen, Arbeitslosenquoten und Haushaltsstrukturdaten (VZ2000) der Städte		

GRAFIK- UND TABELLENVERZEICHNIS

Grafik 1:	Entwicklung der kumulativen Fallzahl.....	5
Grafik 2:	Fallenwicklung: Indexierte Fallentwicklung.....	6
Grafik 3:	Entwicklung der durchschnittlichen Fallzahl pro Monat.....	11
Grafik 4:	Entwicklung Sozialhilfequote (kumuliert).....	13
Grafik 5:	Bezugsdauer 2004.....	15
Grafik 6:	Haushaltsstruktur.....	17
Grafik 7:	Haushaltsquoten.....	18
Grafik 8:	Altersspezifische Sozialhilfequote.....	21
Grafik 9:	Sozialhilfequote nach Geschlecht und Nationalität.....	22
Grafik 10:	Hauptgründe für Fallabgänge.....	23
Grafik 11:	Entwicklung der Nettokosten pro Fall (indexierte Entwicklung).....	26
Tabelle 1:	Zivilrechtliche Wohnbevölkerung am 31.12.2005.....	4

1 Das Wichtigste in Kürze 2005

Acht Schweizer Städte – Zürich, Basel, Bern, Winterthur, St. Gallen, Luzern, Schaffhausen und Uster – haben bereits zum siebten Mal in Folge Kennzahlen zur Sozialhilfe miteinander verglichen. Betreut und unterstützt wurden sie dabei von sofrag – Büro für sozialpolitische Fragen, Renate Salzgeber, sowie dem Team Applikationsbetreuung¹ der Sozialhilfe der Stadt Basel, welches für die Datenerhebung und -aufbereitung verantwortlich zeichnet.

Im Jahr 2005 stiegen die **Fallzahlen**² in den meisten Städten erneut nochmals an. So erhöhten sich die kumulativ gezählten Fälle³ im Kalenderjahr insbesondere in **St. Gallen** (+ 11.0%) und in **Luzern** (+ 10.3%) um mehr als 10%; die beiden Städte hatten seit Beginn der Kennzahlenerhebung 1999 noch nie eine derart hohe Fallzunahme zu verkräften. **Zürich** (+ 5.5%), **Basel** (+ 8.6%), **Schaffhausen** (+ 5.3%) und **Bern** (+ 4.9%) verzeichneten zwar ebenfalls ein weiteres, spürbares Fallwachstum, aber die Zunahme fiel im Vergleich zu den beiden Vorjahren geringer aus. In **Winterthur** (+ 3.3%) stiegen die Fallzahlen nach den kräftigen Steigerungsraten in den drei Vorjahren nur noch moderat und in **Uster** (- 5.1%) reduzierten sich die Fallzahlen sogar spürbar.

Die **Entwicklung** präsentiert sich für **2005** somit **uneinheitlich**. Während die Fallzahlen in St. Gallen und Luzern beschleunigt stiegen, reduzierte sich das Fallwachstum in den grossen Zentren und insbesondere in Winterthur im Vergleich zu den beiden Vorjahren recht deutlich. Schaffhausen hatte 2003 einen ausgesprochen hohen Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Nach einer im Kontext der übrigen Städte atypischen Stagnation des Fallbestandes 2004 stiegen die Fallzahlen 2005 dagegen wieder. Einzig Uster gelang es, die Fallzahlen zu reduzieren.

Die konjunkturelle wirtschaftliche Erholung seit 2003 und die damit einhergehende Entspannung auf dem Arbeitsmarkt haben in einigen Städten für eine leichte Entspannung bei der Fallentwicklung gesorgt. Das höhere Wirtschaftswachstum wirkt sich erst mit einer deutlichen Verzögerung auf die Sozialhilfe aus. Erst eine nachhaltige Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt kann eine entlastende Wirkung auf die Sozialhilfe entfalten. Insgesamt haben die aufgehellten Arbeitsmarktperspektiven bisher aber noch nicht ausgereicht, bei den Fallzahlen eine deutliche Trendwende herbei zu führen. Zudem hat die zeitlich gestaffelt erfolgte Einführung der neuen SKOS-Richtlinien in den Städten die Fallentwicklung ebenfalls beeinflusst. Die steigenden Fallzahlen der letzten Jahre spiegeln sich in zum Teil markant höheren **So-**

¹ Arnold Reif (Leiter Applikationsbetreuung), Dominik Schoen und Olaf Vargas (Betriebswirtschaftliche Fachspezialisten Applikationsbetreuung).

² Ein Fall kann eine Einzelperson, (Ehe-)Paare mit bzw. ohne Kinder sowie allein Erziehende umfassen.

³ Bei der kumulierten Fallzahl werden in einem Kalenderjahr alle Fälle, die im Jahr eine finanzielle Leistung erhielten, einmal gezählt, unabhängig davon, wie oft sie eine Zahlung erhalten oder wie hoch diese Leistung war.

zialhilfequoten wider. In **Zürich** und **Basel** liegen die Quoten 2005 mit 6.6% bzw. 7.8% sehr hoch. Aber auch in **St. Gallen** ist die Quote v.a. 2005 deutlich gestiegen und liegt nun mit 6.3% nahe bei jener für Zürich.

Die Haushaltsquoten geben an, wie hoch das Risiko eines Haushaltstyps (Ein-Personenhaushalt, allein Erziehende oder Paar mit bzw. ohne Kinder) ist, von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Die Auswertung zeigt markante **Unterschiede**: So sind in Basel, Bern, St. Gallen und Schaffhausen rund **ein Viertel aller Ein-Eltern-Haushalte (allein Erziehende)**, die in der Stadt leben, **bei der Sozialhilfe**. Das Risiko für die allein Erziehenden ist jedoch nicht in allen Städten so hoch, auch wenn sie überall das höchste Risiko tragen. Auch wenn die Gruppe der **Ein-Personen-Haushalte** bei der Haushaltsstruktur in der Sozialhilfe mit Abstand den grössten Anteil hat, ist das Risiko dieser Bevölkerungsgruppe nicht annähernd so hoch wie jenes der allein Erziehenden. Das Risiko, auf Sozialhilfebezüge angewiesen zu sein, unterscheidet sich nicht nur nach Haushaltstyp, sondern auch nach Altersgruppe recht deutlich voneinander. Die **altersgruppenspezifische Sozialhilfequote** ist bei den **Kindern und Jugendlichen** in allen Städten nach wie vor mit Abstand am höchsten. Am Eindrücklichsten ist die Quote in Basel: Jedes siebte Kind ist in Basel im Laufe eines Jahres auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. In allen Städten ist sie die Quote der Minderjährigen markant höher als die Sozialhilfequote insgesamt. Hoch liegt die Quote auch bei den **18 bis 25-jährigen Personen**, insbesondere in den grossen Städten Basel und Zürich: Diese Städte tragen bei diesem sozialpolitisch schwerwiegenden Problemfeld deutliche Zentrumslasten.

Die beiden **wichtigsten Gründe für die Beendigung des Sozialhilfebezugs** sind nach wie vor die Erwerbsaufnahme oder die Ausrichtung von der Sozialhilfe vorgelagerten Sozialversicherungsleistungen. Diese beiden Gründe erklären zwischen rund 50% (Zürich) bis 73% (Schaffhausen) der Abgänge. Die Sozialhilfe nimmt somit für einen erheblichen Teil der Fälle eine Überbrückungsfunktion wahr. Die **Abgangsquoten** – die prozentualen Anteile der abgelösten Fälle pro Monat bezogen auf den Fallbestand – sind in vielen Städten erstmals seit Jahren wieder gestiegen: Insbesondere in Winterthur, Uster und – etwas abgeschwächt – Zürich ist es gelungen, deutlich mehr Fälle abzulösen als in den Jahren davor. Den meisten Städten ist es gelungen, mehr Fälle als in den Vorjahren durch eine Reintegration in den Arbeitsmarkt bzw. in Arbeitsintegrationsprogramme abzulösen.

In den meisten Städten haben sich die **Netto-Kosten** 2005 erneut erhöht, im Durchschnitt um 15%. Neben dem weiteren Fallanstieg ist auch die deutlich längere Bezugsdauer ein Faktor für den Kostenanstieg. Der Anstieg der Netto-Kosten ist jedoch v.a. aufgrund der deutlich gesunkenen Rückerstattungen so stark ausgefallen. Zum einen ist deutlich spürbar, dass die Invalidenversicherung (IV) in den letzten Jahren weniger (rasch) Rentenentscheide

fällt als früher bzw. weniger oft eine Rente zuspricht. Zum anderen sind die Auswirkungen der Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosentaggelder, die Reduktion der Rahmenfrist und die Verlängerung der Beitragsdauer für einen neuerlichen Taggeldbezug, die auf den 1.7.2003 in Kraft getreten sind, in der Sozialhilfe noch immer nachhaltig spürbar.

2 Einleitung

Im vorliegenden Bericht werden Kennzahlen zur Sozialhilfe für das Jahr 2005 für acht Schweizer Städte miteinander verglichen. Der Vergleich wurde zum siebten Mal in Folge durchgeführt. Das Projekt wurde seit der ersten, definitiven Erhebung für das Jahr 1999 bis 2003⁴ von der Hamburger Beratungsfirma *con_sens* begleitet. Seit 2004 ist das Büro *sofrag – Büro für sozialpolitische Fragen*, Renate Salzgeber, mit der Projektleitung und der Berichterstattung beauftragt. Die Datenerhebung und -aufbereitung erfolgte durch Arnold Reif, Dominik Schoen und Olaf Vargas, Mitarbeiter der Sozialhilfe der Stadt Basel.

Im vorliegenden Bericht wird auf eine ausführliche Darstellung methodischer Probleme verzichtet. Der Bericht richtet sich an Politik, Verwaltung und eine interessierte Öffentlichkeit. Er soll deshalb kurze, prägnante Darstellungen der Entwicklung enthalten.

Teilgenommen am Kennzahlenvergleich haben die Städte Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Uster, Winterthur und Zürich. Die Städte wurden in den vergleichenden Darstellungen nach ihrer bevölkerungsmässigen Grösse geordnet. Eine Ausnahme wird dort gemacht, wo es aus methodischen bzw. inhaltlichen Gründen angebracht ist, geeignete Gruppen von Städten zu bilden. Im längerfristigen Vergleich – insbesondere der Sozialhilfequote – ist es unerlässlich, neben der Entwicklung der Fallzahlen in der Sozialhilfe auch die Bevölkerungsentwicklung in den Städten zu beachten. In den Städten im Kanton Zürich (Zürich, Winterthur und Uster) und in Schaffhausen nimmt die Bevölkerung zu, während sie in Bern, Luzern, St. Gallen und Basel praktisch stagniert.

Tabelle 1: Zivilrechtliche Wohnbevölkerung am 31.12.2005

	<i>Ende 2005</i>	<i>Veränderung 2005 geg. 2004</i>	<i>Veränderung 2005 geg. 2000</i>
Zürich	343'157	0.41%	2.64%
Basel	166'086	-0.34%	-0.21%
Bern	127'421	0.05%	0.53%
Winterthur	94'414	0.87%	6.72%
St. Gallen	69'907	-0.45%	0.19%
Luzern	57'616	-0.17%	-0.20%
Schaffhausen	34'036	1.61%	2.91%
Uster	30'727	1.33%	6.81%

Um die divergierenden Entwicklungen und teilweise unterschiedliche Betroffenheit einzelner Städte besser interpretieren zu können, wurden zum ersten Mal zusätzliche Informationen zur Situation der einzelnen Städte erfasst, wie z.B. die Entwicklung der Arbeitslosenquote, aber auch Informationen über die weiteren Bedarfsleistungen, die je nach Vorhandensein einen Sozialhilfebezug verhindern bzw. den Unterstützungsbeitrag reduzieren können.

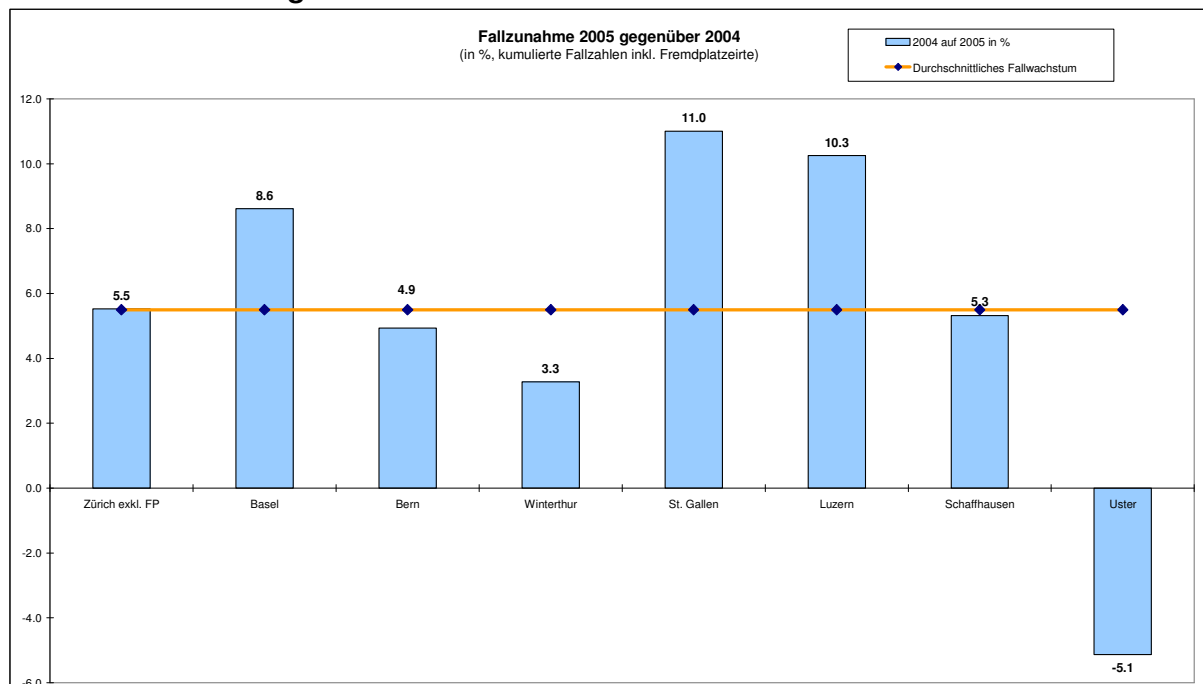
⁴ Im Vorfeld der ersten, definitiven Erhebung für 1999 gab es bereits eine Piloterhebung, die noch nicht von *con_sens* durchgeführt wurde.

3 Die Ergebnisse im Einzelnen

3.1 Fallentwicklung, Sozialhilfequoten und Unterstützungsdauer

Im Jahr 2005 stiegen die **Fallzahlen**⁵ in den meisten Städten erneut nochmals an. So erhöhten sich die kumulativ gezählten Fälle⁶ im Kalenderjahr (Grafik 1) insbesondere in **St. Gallen** (+ 11.0%) und in **Luzern** (+ 10.3%) um mehr als 10%; die beiden Städte hatten seit Beginn der Kennzahlenerhebung 1999 noch nie eine derart hohe Fallzunahme zu verkräften. **Zürich** (+ 5.5%), **Basel** (+ 8.6%), **Schaffhausen** (+ 5.3%) und **Bern**⁷ (+ 4.9%) verzeichneten zwar ebenfalls ein weiteres, spürbares Fallwachstum, aber die Zunahme fiel im Vergleich zu den beiden Vorjahren geringer aus⁸. In **Winterthur** (+ 3.3%) stiegen die Fallzahlen nach den kräftigen Steigerungsraten in den drei Vorjahren nur noch moderat und in **Uster** (- 5.1%) reduzierten sich die Fallzahlen sogar spürbar.

Grafik 1: Entwicklung der kumulativen Fallzahl



Die **Entwicklung** präsentiert sich für **2005** somit **uneinheitlich**. Während die Fallzahlen in St. Gallen und Luzern beschleunigt stiegen, reduzierte sich das Fallwachstum in den gros-

⁵ Ein Fall kann eine Einzelperson, (Ehe-)Paare mit bzw. ohne Kinder sowie allein Erziehende umfassen.

⁶ Bei der kumulierten Fallzahl werden in einem Kalenderjahr alle Fälle, die im Jahr eine finanzielle Leistung erhielten, einmal gezählt, unabhängig davon, wie oft sie eine Zahlung erhalten oder wie hoch diese Leistung war.

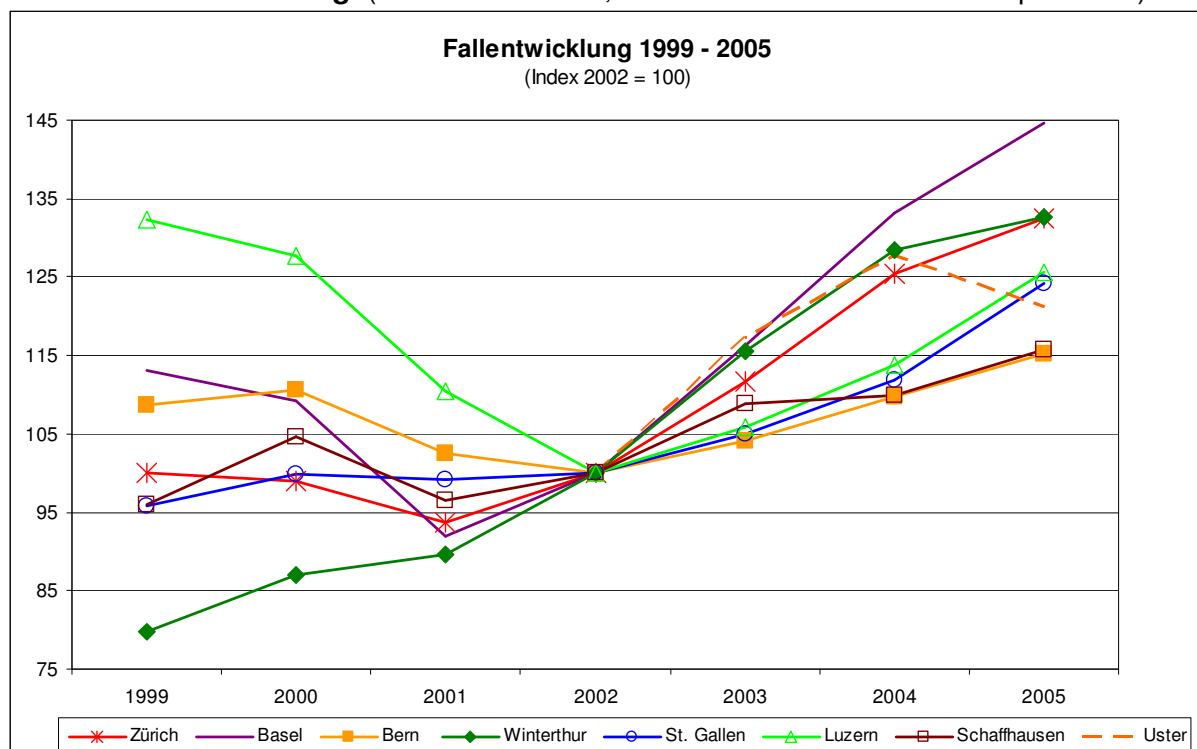
⁷ Bern hat 2004 Änderungen im Fallverwaltungssystem vorgenommen. Zusätzliche Untersuchungen haben gezeigt, dass als Folge dieser Änderungen das Fallwachstum für 2004 zu tief ausgewiesen wurde (die Fallzunahme 2004 dürfte ähnlich hoch gewesen sein wie in St. Gallen oder Luzern).

⁸ In Schaffhausen wurde 2004 zwar ein sehr geringes Fallwachstum ausgewiesen, das jedoch auf Sonderfaktoren zurückzuführen war.

sen Zentren und insbesondere in Winterthur im Vergleich zu den beiden Vorjahren recht deutlich. Schaffhausen hatte 2003 einen ausgesprochen hohen Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Nach einer im Kontext der übrigen Städte atypischen Stagnation des Fallbestandes 2004 stiegen die Fallzahlen 2005 dagegen wieder. Einzig Uster gelang es, die Fallzahlen zu reduzieren.

Um die **Entwicklung im Zeitablauf** und die Unterschiede zwischen den Städten besser sichtbar zu machen, wird die Fallentwicklung in Grafik 2 dargestellt: Um die deutlich verschiedenen Niveaus der Fallbestände auszugleichen – z.B. unterstützte die Stadt Zürich 2005 13'799 Fälle während Uster 555 Fälle betreute – wurde pro Stadt ein Index gebildet, der die Veränderung im Vergleich zur Ausgangsbasis 2002 für jede Stadt abbildet.

Grafik 2: Fallentwicklung (Index 2002 = 100, kumulierte Fallzahl inkl. Fremdplatzierte)



Ausgehend vom **Fallniveau** 1999 zeigen sich Unterschiede in der Entwicklung zwischen den Städten: Basel, Zürich und insbesondere Winterthur betreuen heute markant mehr Fälle als zu Beginn des Vergleichs (in Basel z.B. liegt der Fallbestand in Basel 2005 fast 45% höher als 2002, vgl. Grafik 2). In Uster verlief das Fallwachstum von 2002 bis 2004 ebenfalls parallel dazu (hier fehlen jedoch die Angaben vor 2002), 2005 konnte dagegen eine Trendwende herbeigeführt werden. St. Gallen zeigt ein stetig, aber eher moderateres Ansteigen des Fallniveaus bis 2004 und eine deutliche Steigerung in 2005. Schaffhausen und Bern unterstützen heute mehr Fälle als zu Beginn, auch wenn der Anstieg insgesamt – v.a. in Bern – vergleichsweise gering ausfiel (in beiden Städten liegt der Fallbestand 2005 gegenüber 2002

rund 15% höher). Luzern verzeichnete dagegen von 1999 bis 2002 einen massiven Fallrückgang, der 2005 – trotz eines deutlichen Anstiegs in 2004 und 2005 – noch nicht wieder ganz aufgeholt wurde (der starke Rückgang bis 2001 ist evtl. auf einen Wechsel der EDV-Lösung in 2000 zurückzuführen; werden die beiden Jahre nicht berücksichtigt, ist die Entwicklung ähnlich wie in St. Gallen; gegenüber 2002 liegt der Fallbestand in St. Gallen und Luzern 2005 rund 25% höher).

Welche **Faktoren** sind für die uneinheitliche **Entwicklung in 2005** verantwortlich?

Wie bereits ausgeführt, sind die Fallzahlen in allen Städten in den letzten Jahren gestiegen. In den Städten, die zwischen 2002 bis 2004 noch einen eher moderaten Fallanstieg verzeichneten (Luzern, St. Gallen), fiel das Fallwachstum 2005 überproportional stark aus. In Luzern wurde auf den 1.1. 2005 die Vermögensgrenze für Personen in Heimen deutlich erhöht, die zum Bezug einer Pflegekostenunterstützung berechtigt. Da Luzern neben den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV nach Bundesrecht keine kantonalen Beihilfen und Gemeindegzuschüsse kennt, werden die einkommensschwachen Personen in Heimen durch die Sozialhilfe unterstützt⁹. Durch die Erhöhung der Vermögensgrenze haben nun mehr Personen in Heimen Anrecht auf Sozialhilfe. Dadurch kann ein Teil des deutlichen Fallanstieges in Luzern erklärt werden. In den Städten im Kanton Zürich (Zürich, Winterthur, Uster) konnte ein abgeschwächtes Fallwachstum, bzw. sogar ein Fallrückgang (Uster) festgestellt werden, nachdem in diesem Kanton in den Vorjahren ein deutlich überproportionale Fallzunahme zu verkräften war. In Basel hat sich das Fallwachstum zwar ebenfalls leicht abgeschwächt – insgesamt ist die Fallzunahme jedoch in dieser grossen, grenznahen Stadt nach wie vor hoch und gegenüber den anderen Städten im Vergleich – auch im Vergleich zum grossen Zentrum Zürich – in den letzten Jahren deutlich stärker. Basel nimmt offenbar in der Nordwestschweiz und im Dreiländerdreieck sowie als Stadtkanton eine starke Zentrumsfunktion war. In der anderen Grenzstadt im Vergleich – Schaffhausen – manifestieren sich die Probleme nicht in der gleichen Art und Weise. Die Nähe zu den grösseren Zentren Winterthur, St. Gallen und auch Zürich wirkt hier teilweise entlastend. Zudem kennt Schaffhausen ein spezielles Programm, das die berufliche Eingliederung – insbesondere auch von jungen Erwachsenen – begleitet und mit gezielten Lohnzuschüssen sowie weiteren Arbeitsintegrationsmassnahmen fördert, die daher nicht in der Sozialhilfe anlaufen. Die Fallzunahme fiel hier daher moderater aus. In Bern ist die längerfristige Vergleichbarkeit aus methodischer Sicht etwas eingeschränkt – die Zunahme von 2003 auf 2004 ist deutlich zu tief ausgewiesen. Die längerfristige Entwicklung dürfte näher bei den Städten des Kantons Zürichs liegen.

Der **konjunkturelle Aufschwung** seit 2003 hat in einigen Städten offenbar für eine leichte Entspannung gesorgt. Wie aus früheren Konjunkturzyklen bekannt ist, wirkt sich ein höheres

⁹ Entsprechend liegt die Sozialhilfequote der über 65jährigen in Luzern mit 2.3% im Vergleich zu den anderen Städten mit 0.1-0.4% deutlich höher (vgl. Grafik 8).

Wirtschaftswachstum immer erst mit einer erheblichen Verzögerung auf die Sozialhilfe aus. Erst wenn die Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig spürbar sind, kann mit einer Entlastung in der Sozialhilfe gerechnet werden. Die Arbeitslosenquote hat sich in allen Städten reduziert – am stärksten jedoch in den Städten des Kantons Zürich und in Schaffhausen sowie – etwas weniger – in Basel. In Luzern und St. Gallen, aber auch in Bern ist noch keine deutliche Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt zu beobachten. Die Anzahl der Ausgesteuerten hat sich in etwa parallel zu den Arbeitslosenzahlen entwickelt. Die offizielle Arbeitslosenquote ist jedoch nur ein sehr grober Indikator für die Entwicklung in der Sozialhilfe. Zum einen ist mit einer deutlichen Zeitverzögerung von ein bis zwei Jahren zu rechnen, bis eine Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt die Sozialhilfe entlasten kann. Zudem kennt z.B. Schaffhausen noch zusätzlich eine vorgelagerte Bedarfsleistung – die Arbeitslosenhilfe –, die die zeitliche Verzögerung noch zusätzlich akzentuieren kann. Im weiteren hat die Arbeitslosenversicherungsrevision von 2003 weitere nachhaltige Folgen für die Sozialhilfe: da die minimale Beitragszeit an die Versicherung von sechs auf zwölf Monate erhöht wurde, gibt es vermehrt Personen, die gar nicht mehr Arbeitslosentaggelder beziehen können – und daher auch nicht in der Arbeitslosenstatistik erscheinen –, wenn sie ihren Gelegenheitsjob verlieren und daher direkt wieder bei der Sozialhilfe anlaufen. Dies trifft insbesondere für die jungen Erwachsenen zu, die in den letzten Jahren vermehrt auf Sozialhilfe angewiesen sind (vgl. Kennzahlenvergleich 2004 sowie Kapitel 3.2). Da sie teilweise über keine abgeschlossene Berufsausbildung und kaum über Berufserfahrung verfügen¹⁰, sind sie auf dem Arbeitsmarkt häufig in prekären und unstabilen Arbeitsverhältnissen zu finden. Erst bei einem lang anhaltenden und tragfähigen Konjunkturaufschwung wird diese Gruppe von Personen profitieren können. Da sie über keine Ersparnisse verfügen (können), übernimmt die Sozialhilfe hier eine gewisse Sozialversicherungsfunktion bei Arbeitsverlust. Hier zeigt sich einmal mehr, dass die Sozialhilfe immer häufiger strukturell bedingte Risiken auffangen muss. Der Zusammenhang zwischen der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und der Sozialhilfe ist daher zwar sicher vorhanden aber äusserst komplex, so dass dies nicht als einziger Erklärungsfaktor beigezogen werden kann.

Als weiterer Einflussfaktor ist zu beachten, dass **2005 die SKOS-Richtlinien verändert** wurden. Die Sozialhilfe wird in den Kantonen nach den Richtlinien der SKOS – der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe¹¹ – bemessen. Die Abklärung eines Sozialhilfeanspruchs basiert auf der fallbezogenen Feststellung des Bedarfs (Bedarfsbudget zur Existenzsicherung) eines Antragsstellenden und seiner Familie. Die SKOS legt dabei Pauschalen für bestimmte Bedarfsgruppen fest. Der Bedarf wird ermittelt als Summe aus dem Grundbedarf Lebensun-

¹⁰ Die ersten Auswertungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) zur schweizerischen Sozialhilfestatistik zeigen, dass ein grosser Anteil von SozialhilfebezügerInnen über keine berufliche Ausbildung verfügt.

¹¹ Die SKOS ist eine Milizorganisation mit Sitz in Bern, die von Kantonen, Gemeinden und Städten, sowie von Bundesämtern und (privaten) Hilfswerken getragen wird.

terhalt¹², den Wohnkosten, den Kosten für den medizinischen Grundbedarf sowie für genau definierte Arten von situationsbedingten Leistungen (z.B. Kinderbetreuungskosten bei Erwerbstätigkeit). Bisher wurden neben dem allgemeinen Grundbedarf kantonspezifische Zuschläge¹³ ausgerichtet, die den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Kantonen Rechnung tragen sollten. Bei der Revision der SKOS-Richtlinien wurde dieser Zuschlag aufgehoben und ersetzt durch leistungsabhängige Zuschläge: In den für den Kennzahlenvergleich relevanten Kantonen erhalten alle Personen über 16 Jahren bei Erbringung einer Gegenleistung, die in den persönlichen Beratungsgesprächen im Rahmen der ziel- und ressourcenorientierten Sozialarbeit ausgehandelt werden, eine Zulage: bei Erwerbstätigkeit wird ein Teil des Lohnes nicht zur Deckung des Bedarfsbudget herangezogen (Einkommensfreibetrag), bei Erbringung einer individuell festgelegten Leistung (eigene Qualifizierungsmassnahme, Pflege von Angehörigen, usw.) oder bei – trotz Bereitschaft – einer Unmöglichkeit zur Erbringung einer Leistung (z.B. wegen fehlendem Angebot oder aus gesundheitlichen Gründen) eine minimale Zulage. Im Gegensatz zum früheren Kantonszuschlag (GB II) wird bei der Feststellung eines Sozialhilfeanspruchs diese leistungsbezogene Zulage aber mehrheitlich nicht einbezogen. Dies bedeutet, dass die Eintrittsschwelle¹⁴ grundsätzlich heute etwas tiefer liegt als vor der Revision. Diese Aussage gilt jedoch nur eingeschränkt (und nicht für alle Kantone in der ganzen Schweiz): so richtete einerseits der Kanton St. Gallen vor der Revision den Kantonszuschlag (GB II) nicht aus und andererseits wird im Kanton Bern die leistungsbezogene Zulage zur Bedarfsgrenze gezählt.

Aus den obigen Ausführungen ist klar, dass im Jahr der Umstellung auf die neuen SKOS-Richtlinien ein Einfluss auf die stadtbezogene Fallentwicklung zu erwarten war. Im Allgemeinen ist damit zu rechnen, dass etwas weniger Personen Anspruch auf Sozialhilfe haben und einige Fälle früher abgelöst werden als mit den alten SKOS-Richtlinien. Erschwert wird die Interpretation jedoch dadurch, dass die neuen SKOS-Richtlinien in den Städten zu **unterschiedlichen Zeitpunkten eingeführt** wurden: so wurde beispielsweise in Basel auf den 1.4.05 auf die neuen Richtlinien umgestellt; in Bern und St. Gallen erfolgte die Umstellung jedoch erst auf den 1.1.06 und hatte somit auf die Fallentwicklung 2005 noch gar keinen Einfluss. In Bern ist zudem auch für 2006 nicht mit einem spürbaren Einfluss zu rechnen, da hier die Eintrittsschwelle kaum reduziert wurde (vgl. oben). In Luzern wurden die neuen Richtli-

¹² Der Grundbedarf zum Lebensunterhalt betrug 2005 z.B. für eine Einzelperson in einem eigenen Haushalt Fr. 960 oder Fr. 2'054 bei einer fünfköpfigen Familie (d.h. pro Person Fr. 465). Mit diesem Betrag müssen z.B. folgende Kosten gedeckt werden: Nahrungsmittel, Körperpflege, Schuhe, Kleider, allg. Strom/Gas, Gebühren (z.B. Kabelfernsehen, Radio, Telefon, Abfall, Ausweise), Bahnbillette inkl. Halbtaxabo, Zeitungen, Bücher, Coiffeur, Freizeitausgaben, Haustierrhaltung.

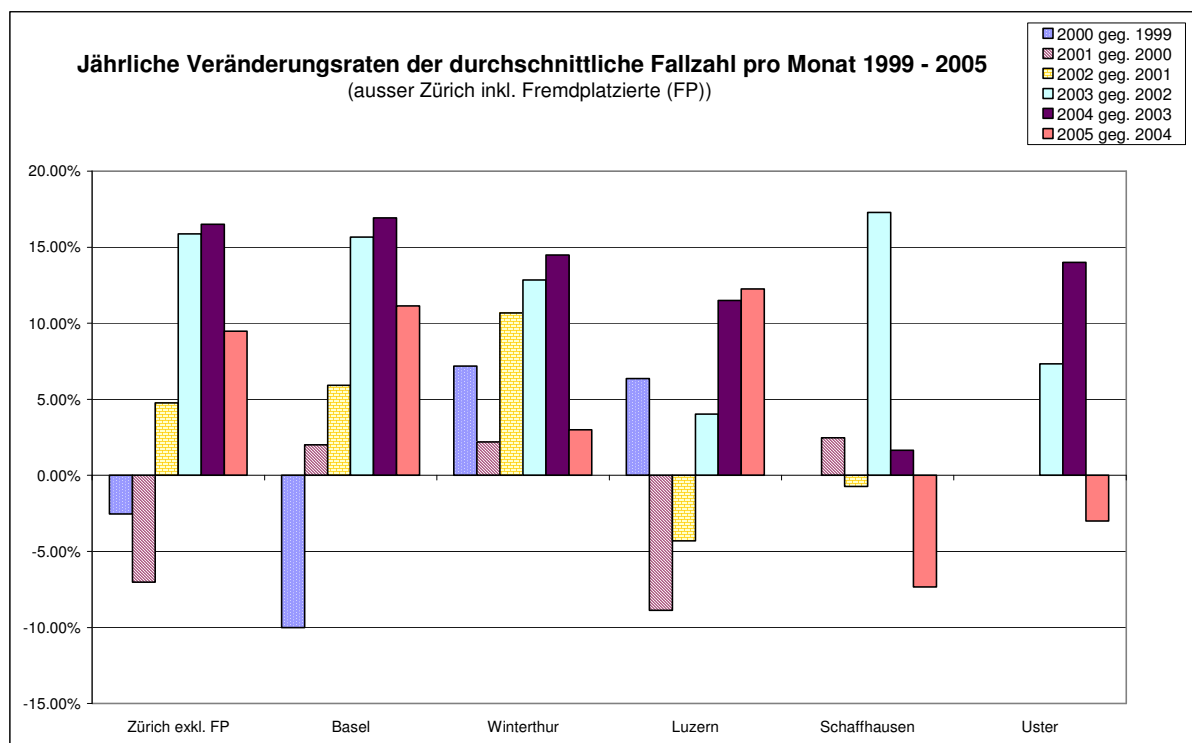
¹³ In der Fachsprache wird dabei von Grundbedarf II (GB II) gesprochen in Ergänzung des allgemeinen Grundbedarfs für den Lebensunterhalt I (GB I).

¹⁴ Wie oben beschrieben, wird mit Hilfe der SKOS-Richtlinien der Bruttobedarf eines Haushalts berechnet. Liegt das Einkommen eines Haushalts dann unterhalb dieser so bestimmten Eintrittsschwelle und entsteht somit eine Einkommenslücke, wird der Haushalt als Sozialhilfefall aufgenommen und voll bzw. ergänzend zu den übrigen Haushaltseinnahmen unterstützt.

nien zwar zwischen dem 1.7.05 (für neue Fälle) und dem 1.10.05 (für die laufenden Fälle) eingeführt: Da in Luzern jedoch eine spezielle 6-Monats-Ablöseregeln gilt, sind Auswirkungen teilweise erst für 2006 zu erwarten. In Luzern wird ein Fall erst dann abgelöst, wenn das verfügbare Einkommen sechs Monate lang über der Eintrittsschwelle (=Austrittsschwelle) liegt. Dies gilt für die Fälle, die nur knapp über diese Schwelle kommen. Steigt das verfügbare Einkommen eines Falles aber sogar über das Bedarfsbudget inkl. aller leistungsbezogener Zulagen, wird er sofort abgelöst (das wurde jedoch durch die neuen SKOS-Richtlinien nicht verändert). In den fünf anderen Städten wurden die SKOS-Richtlinien zwischen dem 2. Quartal (für neue Fälle) und Ende des 3. Quartals (für laufende Fälle) eingeführt und kann daher einen Einfluss auf die Fallentwicklung haben.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass in den fünf Städten, die 2005 die neuen SKOS-Richtlinien umgesetzt haben, die Fallzunahme geringer ausfiel als in Luzern und St. Gallen, bei denen kein Einfluss zu erwarten war. Nicht ganz ins Bild passt dagegen Bern, dass die Richtlinien 2005 nicht verändert hat, aber dennoch eine abgeschwächte Fallzunahme zu verzeichnen hatte. Zudem sind die Fallentwicklungen in den drei Städten im Kanton Zürich – die die neuen SKOS-Richtlinien alle zur gleichen Zeit umgesetzt haben – dennoch unterschiedlich verlief. In Zürich fiel das Fallwachstum noch fast doppelt so hoch aus wie in Winterthur und Uster gingen die Fallzahlen sogar zurück. Dabei ist zu beachten, dass Zürich bereits vor den neuen SKOS-Richtlinien ein anreizorientiertes Integrationsmodell kannte und somit eine mögliche Entlastung bereits in früheren Jahren spürte, auch wenn dies bei allgemein starken Fallwachstum nicht auffiel. In Uster ist die Eintrittsschwelle im Rahmen der Einführung der neuen SKOS-Richtlinien zudem neu und klarer definiert worden (z.B. wurde klar festgelegt, welche weiteren situationsbedingten Leistungen zur Eintrittsschwelle gehören), was zu einer Fallbestandesbereinigung führte und eine mögliche zusätzliche Erklärung für den markanten Fallrückgang darstellt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die konjunkturelle Erholung und die damit verbundene Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt noch nicht ausgereicht haben, bei den Fallzahlen in der Sozialhilfe eine Trendwende herbei zu führen. Die bessere konjunkturelle Verfassung hat lediglich dazu geführt, dass v.a. im Kanton Zürich und – abgeschwächt – in Basel die Fallzunahmen kleiner ausfielen. Luzern und St. Gallen – beides mittelgrosse Städte mit einer ausgesprochenen Zentrumsfunktion – konnten vom besseren konjunkturellen Umfeld (noch) nicht profitieren, wobei in Luzern die oben beschriebene gesetzliche Änderung mit verantwortlich sein dürfte. Die Einführung der neuen SKOS-Richtlinien hat die Abschwächung der Fallzunahmen unterstützt.

Grafik 3: Entwicklungen der durchschnittlichen Fallzahl pro Monat¹⁵

Die durchschnittliche Fallzahl pro Monat¹⁶ zeigt eine ähnliche Entwicklung. Auch bei dieser Zählart zeigen **Zürich** (+ 9.5%) und **Basel** (+ 11.1%) gegenüber den Vorjahren tiefere Zuwachsraten, auch wenn das Fallwachstum nach wie vor markant ist. In **Winterthur** (+ 3.0%) und **Uster** (-3.0%) ist eine spürbare Verbesserung sichtbar. In **Luzern** (+ 12.2%) ist jedoch eine neue Fallwachstumshöchstmarke zu verzeichnen. Interessanterweise verzeichnet **Schaffhausen** bei dieser Zählart einen markanten Fallrückgang von 7.3%.

Bei **dieser Zählart** werden die Fälle, die länger und regelmässig mit Sozialhilfe unterstützt werden stärker gewichtet, als solche die nur kurz bzw. nur einmalig unterstützt werden. Der durchschnittliche Monatsbestand eines Jahres gibt somit jene Anzahl Haushalte (Einzelpersonen und Familien) wieder, die für die Existenzsicherung auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Die **kumulativ gezählten Fälle** zeigen dagegen auf, wie viele Haushalte überhaupt eine Leistung erhalten haben – evtl. nur einmal im Jahr – und enthalten somit auch denjenigen Teil der Bevölkerung, der nur kurzfristig, sporadisch eine finanzielle Unterstützung aus der Sozialhilfe beanspruchen muss. Gerade dieser Umstand, dass beim durchschnittlichen Fallbestand pro Monat die Kurzzeitbezüger somit ein viel kleineres Gewicht haben als bei der

¹⁵ St. Gallen kann diese Angaben nicht liefern. In Bern sind Zahlen seit 2004 vorhanden. Da jedoch durch eine Umstellung im Fallverwaltungssystem die Fallzahl für 2004 zu tief ausgewiesen und damit die Basis zu niedrig ist, fällt die Zuwachsrates für 2005 deutlich überhöht aus. Daher wird auf eine Publikation verzichtet.

¹⁶ Es wird pro Monat die Anzahl Fälle ermittelt, die im betreffenden Monat eine Auszahlung erhalten, und aus den Monatswerten der jahresdurchschnittliche Fallbestand berechnet. Diese Zählweise liegt daher näher bei der Realität einer Existenzsicherung durch die Sozialhilfe.

kumulativen Fallzahl, ist eine Erklärung für die unterschiedliche Resultate in Schaffhausen für die beiden Arten der Fallzählungen: In Schaffhausen gibt es eine relativ grosse Anzahl von kurzfristigen Überbrückungen (1-2 Monate) nach dem Ende einer arbeitsmarktlichen Massnahme (Arbeitsintegrationsprogramme, Einsatzplätze) und vor dem (erneuten) Bezug von Arbeitslosentaggelder. Hier handelt es sich um kurzfristige, reine Finanzierungsfälle ohne Beratungsleistungen seitens der Sozialhilfe.

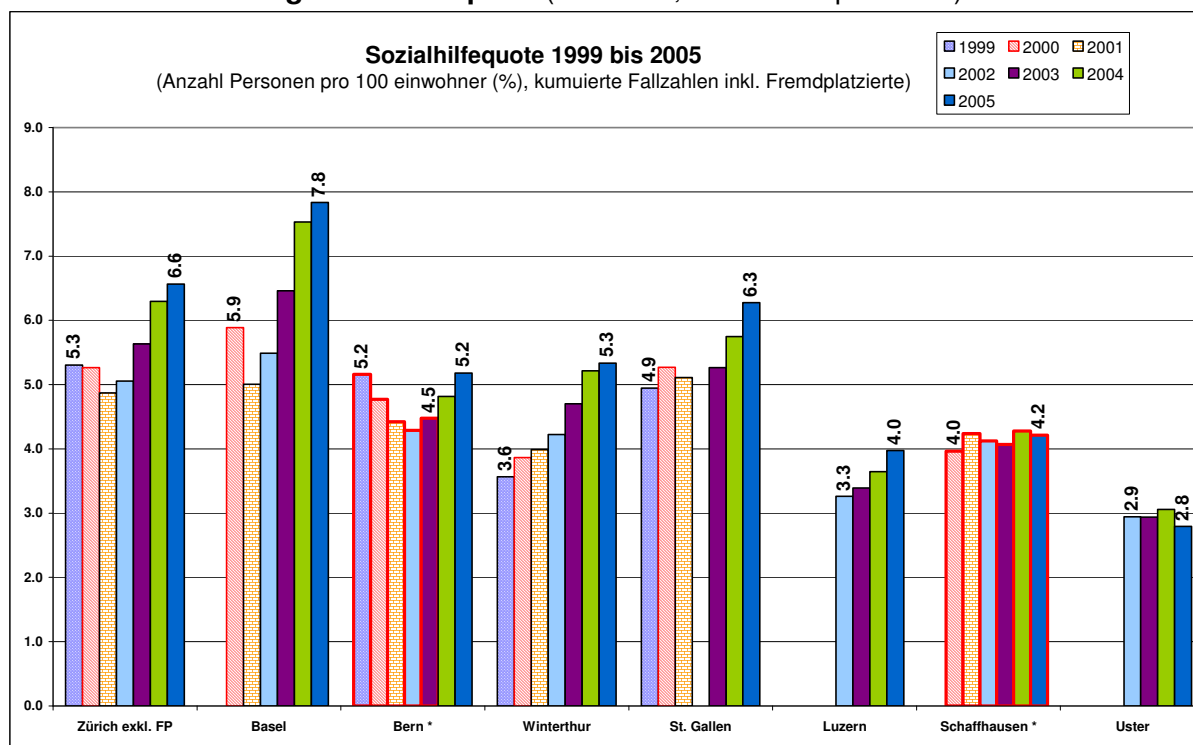
Die **durchschnittlichen Fallbestände** sind von 2001 bis 2004 in den meisten Städten stärker gestiegen als die kumulativ gezählten Fälle: Das bedeutete, dass Haushalte, die Antrag auf Sozialhilfe stellen müssen, länger und häufiger unterstützt wurden als früher: Bei guter Konjunkturlage gelingt es vielfach Leuten mit kleineren gesundheitlichen Problemen und/oder schlechter Ausbildung immer wieder eine Arbeitsstelle zu finden und sie sind höchstens bei ausserordentlichen Auslagen oder zwischen zwei Jobs auf Sozialhilfe angewiesen, da die tiefen Löhne in diesen Bereichen nur knapp zur Existenzsicherung und bestimmt nicht zur Bildung von Ersparnissen ausreichen. Wie oben ausgeführt, werden bei einer kurzen Beschäftigungsdauer auch keinen neuen Anspruch auf Arbeitslosentaggelder erworben, so dass die Menschen sofort wieder bei der Sozialhilfe anlaufen. Der Strukturwandel als Folge der langen Rezession im letzten Jahrzehnt hat die Anzahl dieser Arbeitsplätze zudem drastisch reduziert. Die bisherige Konjunkturerholung seit 2003 hat erst bedingt zu einer Trendwende bei diesem Phänomen beigetragen: So sind in den grossen Zentren Zürich und Basel, aber auch in Luzern die durchschnittlichen Fallbestände pro Monat noch immer markant stärker gestiegen als die kumulative Fallzahl. In Winterthur dagegen liegt das durchschnittliche Fallwachstum leicht unter jenem der kumulativen Fallzahl. Dank eines speziellen Arbeitsintegrationsmodell („Passage“) werden in Winterthur ein merklicher Teil der bei der Sozialhilfe anlaufenden Fälle nur kurze Zeit unterstützt und können danach dank des Einsatzplatzes mit einem Soziallohn wieder abgelöst werden. Daher weist Winterthur wie Schaffhausen – wie oben ausgeführt wurde – einen nicht unerheblichen Anteil an Kurzzeitbeschäftigten auf, was die unterschiedliche Entwicklung bei den beiden Fallzählungen erklärt. In Uster sind die kumulativen Fallzahlen deutlich stärker gesunken als der durchschnittliche Fallbestand, was aber mit der oben beschriebenen Fallbereinigung zusammenhängen dürfte.

Sowohl die kumulierte Fallzahl wie die Fälle mit Auszahlungen eines Stichmonats lassen sich in Beziehung setzen zur Wohnbevölkerung: Die **Sozialhilfequote**¹⁷ gibt an, wie viele Personen pro 100 Einwohner (=%) mit Sozialhilfeleistungen unterstützt werden. Die Sozialhilfequote der kumuliert gezählten Personen gibt jenen der Teil der Bevölkerung wider, der

¹⁷ In früheren Berichten wird von „Sozialhilfedichten“ gesprochen. Die Dichte wurde angegeben mit der Anzahl Personen in der Sozialhilfe pro 1000 EinwohnerInnen. Die Sozialhilfequote gibt die Anzahl Personen pro 100 (=%) an: Eine Sozialhilfedichte von 78 in bedeutet, dass 78 Personen von 1000, bzw. 7.8 Personen pro 100 oder 7.8% (= Sozialhilfequote) der Bevölkerung Sozialhilfeleistungen beziehen.

innerhalb eines Kalenderjahres – hier 2005 – mindestens einmal eine Sozialhilfeleistung bezogen hat. Die Sozialhilfequote des Stichmonats gibt jenen Teil der Bevölkerung an, der zur Existenzsicherung über einen längeren Zeitraum Sozialhilfe beziehen. Neben der Entwicklung der Fallzahl und der Zusammensetzung der Fälle – mehr Einpersonenhaushalte oder Familien – hat auch die Bevölkerungsentwicklung einen Einfluss auf die Sozialhilfequote. Die doch markant unterschiedlichen Niveaus der Sozialhilfequoten (vgl. Grafik 4) zwischen den Städten werden beeinflusst durch die spezifische Bevölkerungsstruktur einer Stadt und dem damit verbundenen, unterschiedlichen Armutsrisiko einzelner Gruppen, der regional unterschiedlichen Wirtschaftsentwicklung und den massgebenden lokalen Lebenshaltungskosten (z.B. Mieten) sowie den möglichen weiteren Bedarfsleistungen, die einen Sozialhilfebezug verhindern können (z.B. Verfügbarkeit von einkommensabhängig finanzierten Kinderbetreuungsplätzen, kommunale und kantonale Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder Mutterschaftsbeihilfen, die bei Bezug – wie z.B. im Kanton Luzern – einen Sozialhilfebezug sogar ausschliessen).

Grafik 4: Entwicklung Sozialhilfequote (kumuliert, inkl. Fremdplatzierte)



* Die Sozialhilfequote wurde in **Bern** von 1999-2003 nach einer anderen Definition als 2004 und 2005 erhoben. Ab 2004 wurde die Definition den anderen Städten angepasst – die Sozialhilfequote ist im Vergleich zu 2004/2005 für die Vorjahre zu hoch ausgewiesen. Die Sozialhilfequote ist für **Schaffhausen** im Vergleich zu den anderen Städten nach wie vor „zu hoch“ ausgewiesen, da die Fälle – wie in Bern bis 2003 – anders gezählt werden.

Die steigenden Fallzahlen der letzten Jahre spiegeln sich auch in teilweise markant höheren Sozialhilfequoten (vgl. Grafik 4) wider. In **Zürich** und **Basel** liegen die Quoten 2005 mit 6.6% bzw. 7.8% (kumulierte Werte) sehr hoch. Aber auch in **St. Gallen** ist die Quote v.a. 2005 deutlich gestiegen und liegt nun mit 6.3% nahe bei jener für Zürich. St. Gallen nimmt in der

Ostschweiz eine wesentliche Zentrumsfunktion wahr. In **Winterthur** ist die Quote nach einer starken, stetigen Zunahme seit 1999 – trotz eines relativ starken Bevölkerungswachstums von knapp 7% gegenüber dem Jahr 2000 - mit 5.3% ebenfalls hoch; gegenüber 2004 hat sie jedoch praktisch stagniert. Eine ähnlich hohe Quote weist mit 5.2% für 2005 auch **Bern** auf. Die Entwicklung wird für Bern nicht ganz korrekt wiedergegeben: Ab 2004 wurde die Zählart den anderen Städten angepasst und ist somit vergleichbar. In den Jahren davor ist die Quote im Vergleich zu den anderen Städten wegen einer anderen Fallzählweise etwas zu hoch ausgewiesen. Die Sozialhilfequoten in **Luzern, Schaffhausen und Uster** sind im Vergleich tiefer. Nur in Luzern sind sie 2005 gegenüber den Vorjahren deutlich angestiegen¹⁸; ansonsten haben sich die Quoten in diesen drei Städten in den letzten Jahren nicht markant verändert. Insbesondere in Uster ist dies angesichts des starken Fallwachstums in den Vorjahren auf den ersten Blick erstaunlich: In Uster wuchs die Bevölkerung jedoch ebenfalls recht deutlich (vgl. Tabelle 1). Eine rege Bautätigkeit hat viele neue Einwohner gebracht, die jedoch kein höheres Sozialhilferisiko tragen als die bisherige Bevölkerung, so dass die Quote praktisch unverändert blieb. Interessant ist, dass die Sozialhilfequote in Schaffhausen im Jahr 2000 höher lag als in Winterthur – im Gegensatz zu Winterthur hat die Quote jedoch in Schaffhausen bei gut 4% stagniert, während sie in Winterthur kontinuierlich angestiegen ist. Luzern verzeichnete dagegen im Jahr 2002 noch eine sichtbar tieferen Quote als Schaffhausen – hat aber im Jahr 2005 fast aufgeholt.

Die Sozialhilfequote des Stichmonats Dezember (vgl. Grafik im Anhang) zeigt die oben beschriebene Tendenz ebenfalls sehr deutlich: während in den grossen Zentren Zürich und Basel die Sozialhilfequoten noch etwas anstiegen, stagnieren sie in den kleineren Städten – oder sind sogar rückläufig. Dies gilt sogar für Luzern, was ein Hinweis darauf sein könnte, dass sich das hohe Fallwachstum auch hier gegen Jahresende deutlich abgeflacht hat.

Die **Zugangsquote** – prozentualer Anteil der neuen Fälle pro Monat bezogen auf den Fallbestand – ist 2005 gegenüber 2004 in allen Städten gesunken. Auch in absoluten Zahlen sind ausser in Bern und Luzern in allen Städten weniger neue Fälle registriert worden als im Vorjahr. Dennoch sind die Neuzugänge noch immer hoch: In Zürich werden z.B. pro Monat im Durchschnitt rund 380 neue Fälle unterstützt – das sind im Jahr rund 4'600 Neuzugänge. Prozentual sind das knapp 30% mehr **Neuaufnahmen** als noch 2000. Eine Untersuchung in Zürich zeigte, dass davon rund 2/3 der Fälle zum ersten Mal in der Sozialhilfe anlaufen: Der grösste Teil der Neuaufnahmen umfasst somit neue Personengruppen, die heute zusätzlich auf Sozialhilfe angewiesen sind. 1/3 der neu anlaufenden Fälle wurde in den letzten fünf Jahren bereits mindestens einmal mit Sozialhilfe unterstützt und kommt nach einem Unterbruch von mindestens einem halben Jahr zur Existenzsicherung erneut nicht ohne Sozialhilfe aus

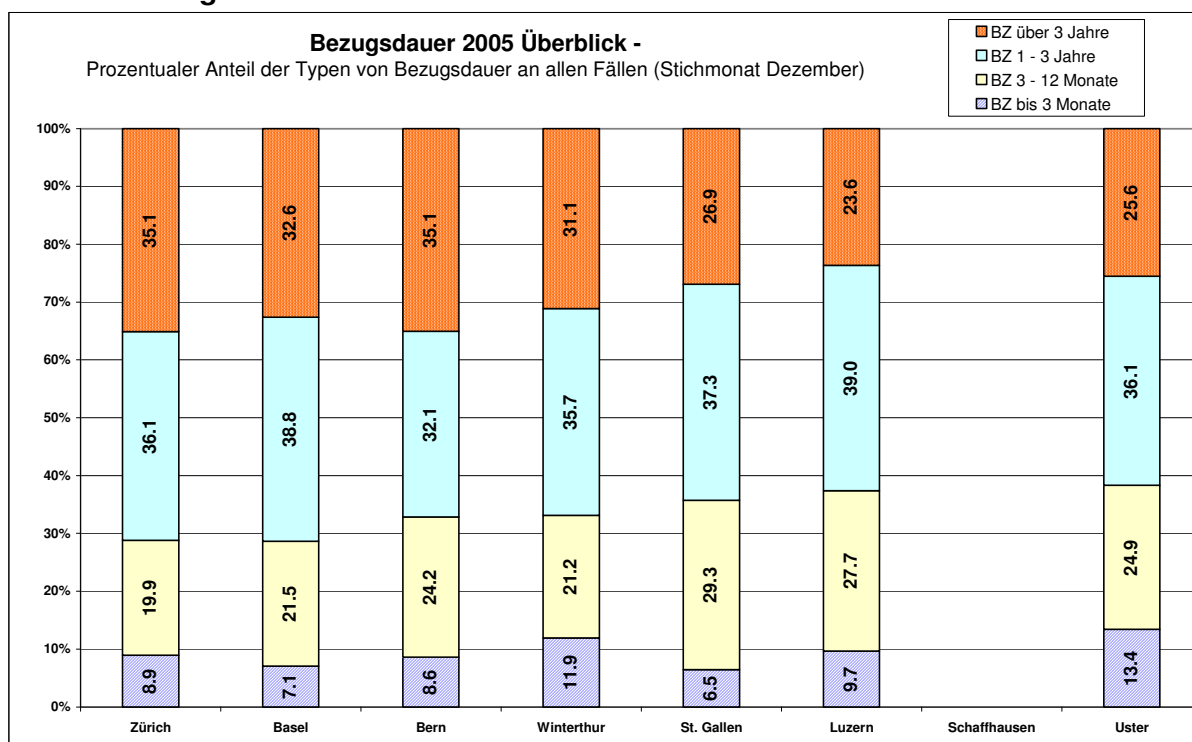
¹⁸ Vgl. Bemerkungen zur Fallentwicklung, Kap. 3.1.

(= Wiederaufnahmen). In Bern werden pro Monat im Durchschnitt rund 100 Fälle neu aufgenommen: Das sind gegenüber dem Jahr 2000 rund 50% mehr. In Basel wurden 2004 pro Monat mehr als 220 Fälle neu aufgenommen – das ist gegenüber dem Jahr 2000 eine Verdoppelung.

Die **Abgangsquoten** – die prozentualen Anteile der abgelösten Fälle pro Monat bezogen auf den Fallbestand – sind in vielen Städten erstmals seit Jahren wieder gestiegen: Insbesondere in Winterthur, Uster und – etwas abgeschwächt – Zürich (vgl. Grafik im Anhang) ist es gelungen, deutlich mehr Fälle abzulösen als in den Jahren davor. In Luzern und insbesondere in Schaffhausen sank die Abgangsquote dagegen nochmals.

Im Durchschnitt beziehen 2/3 aller Fälle länger als ein Jahr Sozialhilfe. Im Durchschnitt aller Städte werden 30% aller Fälle bereits länger als drei Jahre unterstützt – im Jahr 2004 betrug dieser Anteil noch 25%. Die durchschnittliche **Bezugsdauer**¹⁹ ist im letzten Jahr recht deutlich gestiegen. Der Anteil der Kurzzeitbeziehenden (bis 1 Jahr) ist gegenüber dem Vorjahr recht deutlich gesunken: Die verbesserte Konjunkturlage ermöglicht es zuerst v.a. Personen, die noch nicht lange in der Sozialhilfe sind, wieder Fuss auf dem Arbeitsmarkt

Grafik 5: Bezugsdauer 2005



¹⁹ Eine korrekte Berechnung der durchschnittlichen Bezugsdauer setzt eine Erhebung der tatsächlichen Anzahl Unterstützungsmonate pro Fall voraus. Hier konnte nur eine Approximation mit Durchschnittswerten durchgeführt werden.

zu fassen. Als Folge davon steigt aber die durchschnittliche Bezugsdauer in solchen Situationen an und der Anteil der Langzeitbeziehenden nimmt zu. Erst bei einem längeren Konjunkturaufschwung steigen die Chancen auch für Personen wieder, die bereits mehr als ein Jahr in der Sozialhilfe sind. Zusätzlich verschärfend kann hier der Umstand sein, dass die IV in den letzten Jahren bei der Rentenzusprechung restriktiver geworden ist. Nur schon, wenn sie die Gesuche heute intensiver prüft, kann es zu einer Verlängerung des Sozialhilfebezugs führen. Dies trifft insbesondere auf Personen zu, deren physischer und psychischer Gesundheitszustand sich durch einen langen Sozialhilfebezug mit den Jahren so verschlechtert hat, dass als Ablösemöglichkeit nur noch eine IV-Rente in Frage kommt.

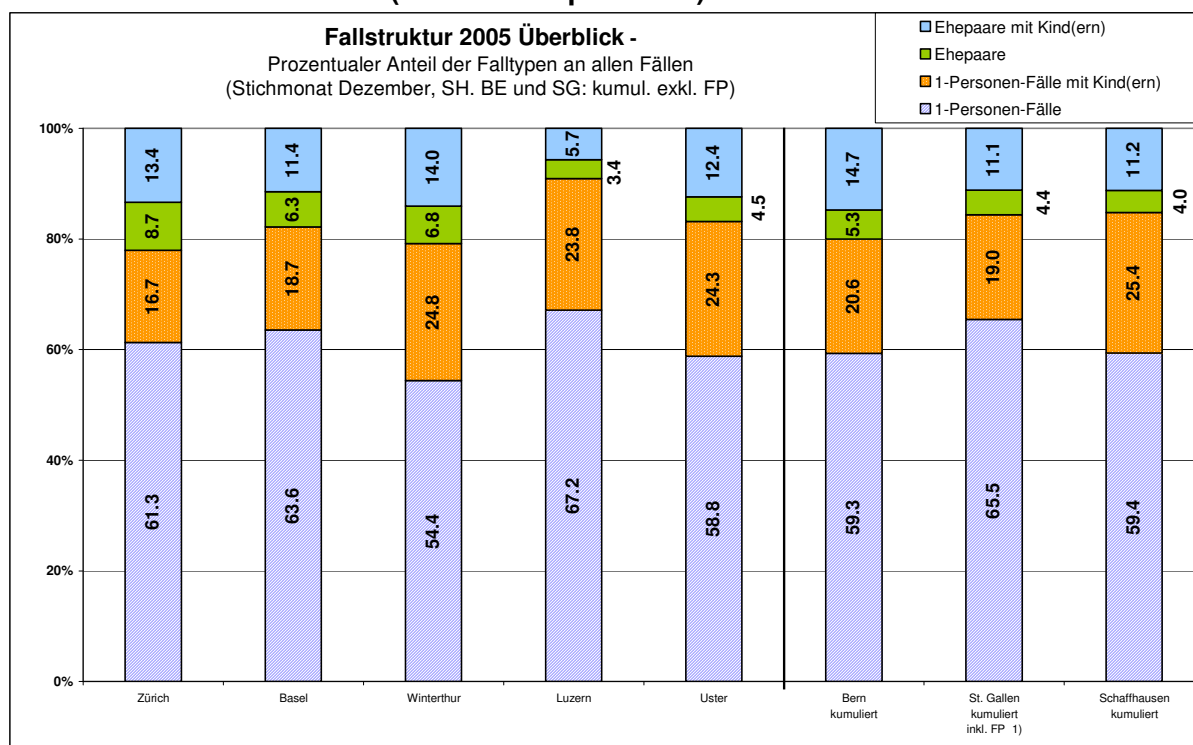
Wie aus den Ausführungen zur Fallenwicklung zu erwarten war, weist Winterthur wegen dem höheren Anteil an Kurzzeitbezüger (Arbeitsintegrationsprogramm „Passage“) den höchsten Anteil an Fällen mit einer Bezugsdauer von weniger als drei Monaten auf (Schaffhausen konnte die Angaben nicht liefern).

3.2 Strukturmerkmale der Sozialhilfefälle

Welche Haushalts- und Personengruppen sind besonders häufig auf Sozialhilfeleistungen angewiesen? Die mit Sozialhilfe unterstützte Personenzahl ist deutlich höher als die Fallzahl, da ein Fall eine Einzelperson, (Ehe-)Paare ohne Kinder, allein Erziehende oder Familien mit Kindern umfassen kann. Die Anzahl Personen pro Fall variiert von 1.4 bis 1.7 Personen pro Fall (vgl. Grafiken im Anhang) zwischen den Städten. Je nach Höhe des Anteils der Ein-Personen-Fälle bzw. der Familien fällt die durchschnittliche Personenzahl unterschiedlich aus. Ausser in Bern hat die durchschnittliche Anzahl Personen pro Fall in allen Städten abgenommen: offenbar ist es nicht nur Einzelpersonen gelungen, sich von der Sozialhilfe abzulösen, sondern auch Familien oder allein Erziehende mit Kindern bzw. es sind nicht nur Familien, sondern vermehrt Einzelpersonen neu in die Sozialhilfe gekommen.

Wie Grafik 6 zeigt, können knapp 80-90% aller Fälle den Ein-Personen-Fällen und den allein Erziehenden zugeordnet werden. Grundsätzlich können die fünf Städte links oder die drei Städte rechts der Linie miteinander verglichen werden, die Fallstruktur je auf unterschiedlichen Fallzählungen basiert. In Luzern und Basel liegt der Anteil der Ein-Personen-Fälle am Höchsten – in Winterthur und Schaffhausen mit traditionell vielen Familien – am Tiefsten. Der Anteil der allein Erziehenden ist in den beiden grössten Städten am Kleinsten – insgesamt jedoch deutlich höher als jene der Paare mit oder ohne Kinder.

Grafik 6: Haushaltsstruktur (ohne Fremdplatzierte)



1) In St. Gallen sind bei den 1-Personen-Fällen rund 9% Kinder und Jugendliche enthalten, die fremdplatziert sind. Der Anteil der 1-Personen-Fälle wäre in St. Gallen ohne diese fremdplatzierten Kinder an allen Fällen ohne Fremdplatzierte bei 63.2 % statt 65.5 %.

Der Anteil aller Fälle mit Kindern (allein Erziehende und Paare mit Kinder) hat sich in den letzten Jahren im Durchschnitt aller Städte in etwa stabilisiert (vgl. Grafiken im Anhang) – in St. Gallen und Bern hat der Anteil noch etwas zugenommen, während er in Luzern und – etwas abgeschwächt – in Winterthur sinkt. Umgekehrt hat der Anteil der Ein-Personenfälle v.a. in Luzern und Basel zugenommen. Die **Haushaltsstruktur** der kumulierten Fälle (Städte rechts der Linie) zeigt grundsätzlich tendenziell einen höheren Anteil an Ein-Personen-Fällen als die Stichtagsstruktur²⁰: Allein stehenden Personen gelingt es häufiger mit einmaligen bzw. unregelmässigen Unterstützungen über die Runden zu kommen als Familien. In einem Stichmonat erhalten die unregelmässigen bzw. einmaligen Unterstützungen weniger Gewicht.

²⁰ Die Vermutung, dass bei der kumulierten Fallzahl der Anteil der Ein-Personen-Fälle tendenziell häufiger vorkommen als in einem Stichmonat (bzw. im Jahresdurchschnitt), dafür aber Familien im Stichmonat stärker vertreten sind, bestätigt folgender Vergleich: Vergleich der **Altersgruppen**

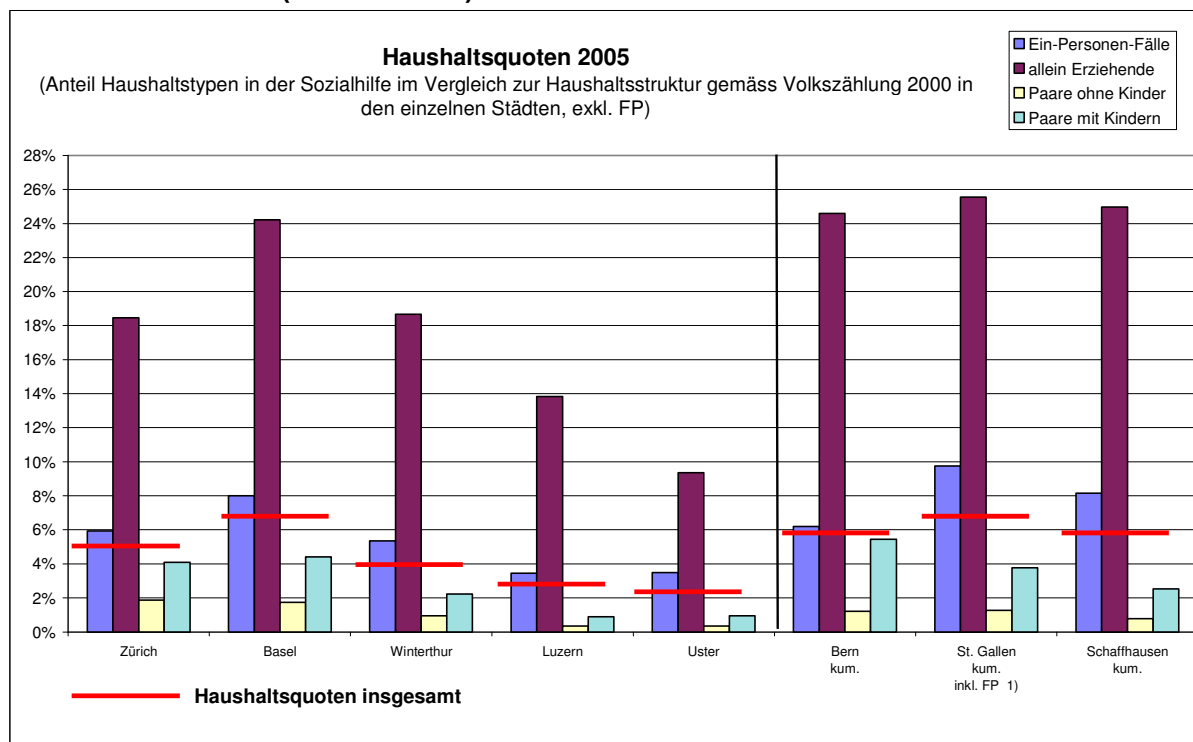
Unter 18	18-u.26	26-u.36	36-u.51	51-65	Über 65	
31.2%	12.9%	18.6%	24.9%	10.0%	2.4%	Mittelwert kumuliert
32.6%	11.2%	18.0%	25.0%	9.9%	3.3%	Mittelwert Dezember

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen ist beim Stichmonat höher – der Anteil der 18-25-Jährigen dagegen tiefer. Allein stehenden Personen gelingt es häufiger als Familien, sich mit einzelnen Sozialhilfeleistungen wieder ablösen zu können während Familien – sind sie einmal in der Sozialhilfe – häufig länger bleiben, bis sie finanziell wieder auf eigenen Beinen stehen. Das bedeutet jedoch nicht, dass in absoluten Zahlen oder bei der Sozialhilfequote die jeweilige Altersgruppe beim Stichmonat höher sein muss als bei der kumulativen Fallzahl.

Die Anteile der Haushaltstruktur sagt jedoch alleine noch nichts aus, wie oft bestimmte Haushaltstypen mit Sozialhilfe unterstützt werden und wie gross das Risiko einzelner Haushaltstypen ist, von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Unterscheidet sich dieses Risiko zwischen den Städten? Dazu wurde erstmals im Kennzahlenvergleich die **Haushaltsquote** berechnet und in Grafik 7 dargestellt: Die Haushaltsquote gibt an, wie oft z.B. ein Ein-Personen-Haushalt in einer Stadt im Verhältnis zu allen Ein-Personen-Haushalten dieser Stadt Sozialhilfe bezieht. Ist die Quote hoch, ist das Sozialhilferisiko dieser Haushaltstypen gross, ist die Quote niedrige, eher klein. Die Haushaltsstruktur der Bevölkerung in der Schweiz – sowie in den Kantonen bzw. Gemeinden – wird nur alle 10 Jahre mit der Volkszählung ermittelt. Der Anteil der Haushaltstypen verändern sich zwar schon in 10 Jahren, aber die Auswirkungen auf die Quoten dürften sich in Grenzen halten.

Die Grafik zeigt markante **Unterschiede**: So sind in Basel, Bern, St. Gallen und Schaffhausen rund 25% aller Ein-Eltern-Haushalte, die in der Stadt leben, bei der Sozialhilfe. Das Risiko, Sozialhilfe beziehen zu müssen, ist damit in diesen Städten bei den allein Erziehenden rund fünfmal so hoch wie insgesamt. Das Risiko für die allein Erziehenden ist jedoch nicht in allen Städten so hoch, auch wenn sie überall das höchste Risiko tragen: So liegt die Quote der allein Erziehenden in Zürich und Winterthur bei gut 18%, in Luzern bei 14% und in Uster bei noch lediglich gut 9%.

Grafik 7: Haushaltsquoten (ohne Fremdplatzierte): Stichmonat Dezember (links) bzw. kumulative Fallzahl (kum.: rechts)



1) In St. Gallen sind bei den 1-Personen-Fällen rund 9% Kinder und Jugendliche enthalten, die fremdplatziert sind. Winterthur weist in seinen eigenen Sozialberichten ebenfalls Haushaltsquoten aus: Jener Berechnung liegt jedoch eine eigene Analyse der Einwohnerdienste (aktuelle Haushaltsstruktur von Winterthur) zugrunde und nicht die Volkszählung 2000 wie in diesem Bericht und dieser Grafik.

Auch wenn die Gruppe der Ein-Personen-Haushalte bei der Haushaltsstruktur in der Sozialhilfe mit Abstand den grössten Anteil hat (vgl. Grafik 6), ist das Risiko dieser Bevölkerungsgruppe nicht annähernd so hoch wie jenes der allein Erziehenden. In den Städten ist der Anteil der Ein-Personen-Haushalte denn auch generell der häufigste vorkommende Haushaltstyp in der Gesamtbevölkerung (z.B. in Zürich 49.7%, in Basel 50.2% oder in Bern 50.7%). Dennoch liegt das Sozialhilferisiko dieser Haushaltsform ebenfalls in allen Städten über dem Durchschnitt²¹. Die Haushaltsquote insgesamt wird in Grafik 7 als rote Linie dargestellt: Sie bedeutet z.B., dass in Zürich knapp 5% aller Haushalte in der Stadt auf Sozialhilfe angewiesen sind; in St. Gallen sind es z.B. 6.7% der Haushalte. Interessant ist die Feststellung, dass zwar die Sozialhilfequote in Basel – die die Anzahl Personen in der Sozialhilfe ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gesetzt – deutlich höher ist als in St. Gallen. Werden aber die Haushaltsquoten betrachtet, werden in St. Gallen mehr Haushalte – nämlich 6.9% von allen Haushalten – mit Sozialhilfe unterstützt und in Basel dagegen leicht weniger, nämlich 6.5%. Der Vergleich ist jedoch nur eingeschränkt richtig, da in St. Gallen die kumulative Fallzahl zugrunde liegt – und damit die Fallzahl eines ganzen Jahres – und in Basel die Fallzahl eines Stichmonats. Grundsätzlich sollten somit nur die Quoten links der Linie miteinander verglichen werden und jene rechts der Linie untereinander. Dennoch zeigen die Haushaltsquoten im Vergleich, dass die Haushaltsstruktur der Bevölkerung in einer Stadt ebenfalls einen Einfluss hat auf die Armutsbetroffenheit. So liegt der Anteil der Ein-Personen-Haushalte in Basel in der Gesamtbevölkerung bei knapp 52%, in St. Gallen dagegen bei 46% und in Schaffhausen, Winterthur oder Uster bei rund 40% oder sogar noch leicht darunter. Da Alleinleben neben allein erziehend zu sein nach wie vor zu den grossen Armutsrisiken zählt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Teil der Bevölkerung Sozialhilfe beantragen muss, in jenen Städten höher, die einen höheren Anteil an Ein-Personen-Haushalten hat.

Die Anteile der **Altersgruppen** (vgl. Anhang) zeigen zwischen den Städten ebenfalls deutliche Unterschiede. Die Kinder und Jugendlichen machen in vielen Städten die grösste Altersgruppe aus: Auch wenn die unterschiedlichen Jahrgangsgrossen berücksichtigt werden, ist

²¹ Es ist jedoch zu beachten, dass ein Ein-Personen-Fall in der Sozialhilfe nicht unbedingt die genaue Haushaltsstruktur dieser Personen abbildet. In der Sozialhilfe bilden spezielle Haushaltsgemeinschaften (betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften, als erwachsene Person mit den Eltern lebend, mit der erwachsenen Geschwistern zusammenlebend) keinen gemeinsamen Fall: Sollten mehrere Personen einer solchen Haushaltsgemeinschaft Sozialhilfe beziehen, werden sie einzeln als Ein-Personen-Fälle geführt – in der Volkszählung werden sie jedoch teilweise in der speziellen Kategorie „Mehrpersonenhaushalte“ geführt. So hat beispielsweise eine Spezialuntersuchung des BFS für den Kanton Zürich gezeigt, dass nur rund 82% der Ein-Personen-Fälle auch tatsächlich alleine lebt (Sozialbericht Kanton Zürich 2001). Dies hat zur Folge, dass die Haushaltsquoten der Ein-Personen-Fälle leicht überschätzt werden – dies trifft jedoch für alle Städte zu und die Quoten sind daher zwischen den Städten vergleichbar. Diese Problematik kann auch bei anderen Haushaltstypen auftreten: Nicht immer werden Konkubinatspaare mit Kindern auch als Familie aufgenommen. Es kann vorkommen, dass – weil die Personen nicht verheiratet bzw. noch weniger als 5 Jahre zusammenleben – die Mutter einer solche Familie als „allein Erziehende“ (mit den Kindern) und der Vater als „Ein-Personen-Fall“ aufgenommen wird. Generell ist zu beachten, dass die „Logik“ der Haushaltsbildung in der Volkszählung und in der Sozialhilfe nicht in allen Teilen übereinstimmt (Problematik Unterstützungseinheit *versus* Haushalt).

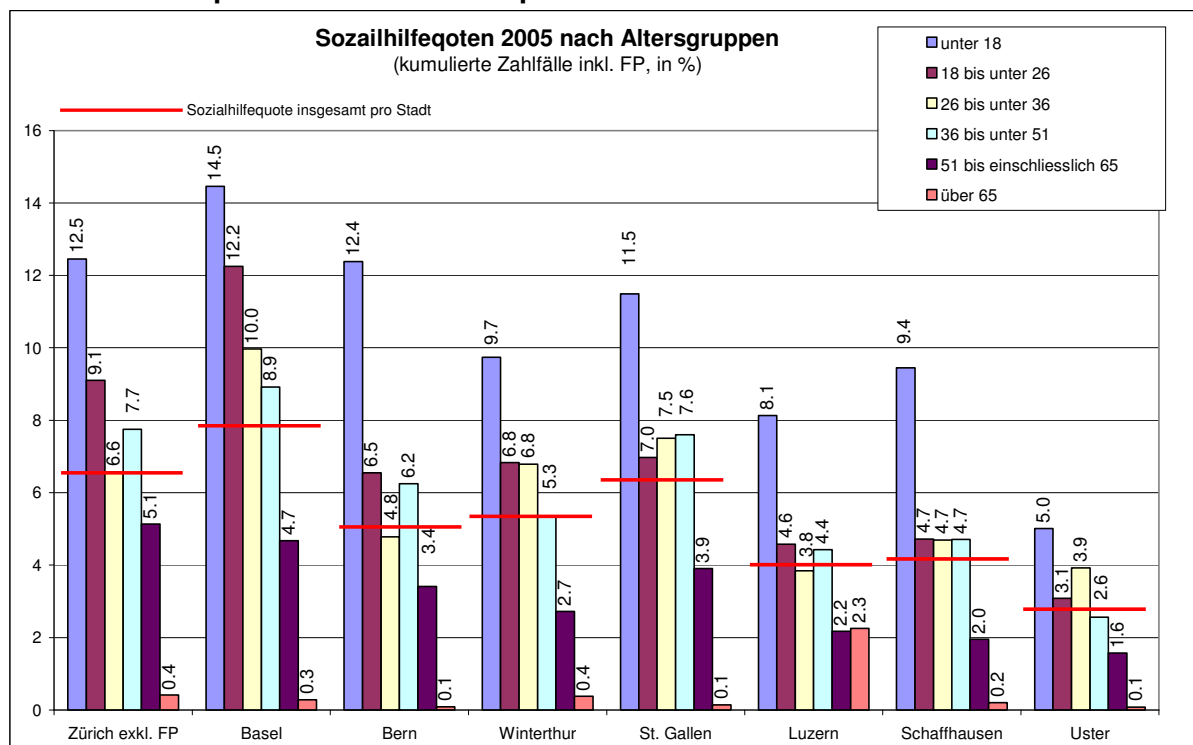
der Anteil der Minderjährigen in Bern, Luzern, Schaffhausen und Uster am Höchsten. In Zürich und Basel sind die beiden Altersgruppen der 18 bis 35-Jährigen zusammen dagegen stärker vertreten – und knapp auch in Winterthur und St. Gallen. Die Gruppe der 18 bis 35-Jährigen wird jedoch unterteilt: Der Anteil der zurzeit politisch stark im Zentrum stehenden Altersgruppe der 18 bis 25-jährigen Personen schwankt in den Städten zwischen 10.6% in Luzern und 16.2% in Basel (kumuliert, bzw. 9-14% im Stichmonat Dezember). Der Anteil in Basel ist dabei im Vergleich zu den anderen Städten deutlich überproportional. Auch der Anteil der 26 bis 35-Jährigen schwankt zwischen den Städten nicht unbeträchtlich: Von 14.8 % in Schaffhausen bis 21.3 % in Uster. Der Anteil der Personen über 65 Jahren ist v.a. in Luzern deutlich sichtbar: Der Kanton Luzern kennt keine kantonalen bzw. kommunale Beihilfen zur AHV/IV. Es ist deshalb ein grösserer Teil der Personen über 65 Jahren neben der AHV und den Ergänzungsleistungen (EL) nach Bundesrecht auf Sozialhilfe angewiesen (Schaffhausen, das auch keine kant. Beihilfen kennt, weist jedoch nur einen relativ kleinen Anteil auf; dies ist evtl. darauf zurückzuführen, dass Schaffhausen im Vergleich zu den anderen Städten ein deutlich tieferes Mietzinsniveau aufweist, so dass Rente und Zusatzleistung (EL) ausreicht zur Existenzsicherung. In allen anderen Städten kann durch die kantonale Ergänzung der ordentlichen EL sowie der AHV-Rente meistens verhindert werden, dass ältere Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Die Anteile der Altersgruppen alleine sagen jedoch noch nicht sehr viel über das Sozialhilferisiko verschiedener Altersgruppen in den Städten aus: Die Alterspyramide kann in jeder Stadt anders aussehen, so dass je nach Bevölkerungszusammensetzung – viele Familien mit Kindern, viele Einpersonenhaushalte – ein gleicher Anteil einer Altersgruppe an den Fallzahlen ein ganz unterschiedliches Risiko beinhaltet. Für eine Betroffenheitsbetrachtung wird die **altersgruppenspezifische Sozialhilfequote** (Grafik 8) berechnet. Zwischen den Städten liegen die Quoten recht deutlich auseinander: Das Risiko, auf Sozialhilfebezüge angewiesen zu sein, unterscheidet sich nicht nur für die Haushaltstypen, sondern auch für die Altersgruppen recht deutlich voneinander.

Die Sozialhilfequote (kumuliert gezählt) ist bei den **Kindern und Jugendlichen** in allen Städten nach wie vor mit Abstand am Höchsten (vgl. Grafik 8, nächste Seite). Am Eindrücklichsten ist die Quote in Basel: Jedes siebte Kind ist in Basel im Laufe eines Jahres auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Dagegen ist es in Luzern nur jedes zwölfte Kind. In allen Städten ist sie die Quote der Minderjährigen markant höher als die Sozialhilfequote insgesamt (in Grafik 8 durch die rote Linie dargestellt). Die Quote der unter 18-Jährigen hat in den meisten Städten nun schon seit einigen Jahren ständig zugenommen (nur in Uster und Luzern ist sie in etwa konstant geblieben). Hoch liegt die Quote auch bei den **18 bis 25-jährigen Personen**, insbesondere in den grossen Städten Basel und Zürich: Obwohl der Anteil der Altersgruppe am Total in Zürich verhältnismässig gering war, liegt die Quote hier mit 9% hinter Ba-

sel mit 12% an 2. Stelle. In Zürich, Basel, Winterthur, St. Gallen – und neu auch in Bern – ist diese Quote in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Auch in Luzern ist die Quote angestiegen, aber nicht so stark und auf deutlich tieferem Niveau. Diese Städte tragen bei diesem sozialpolitisch schwerwiegenden Problemfeld deutliche Zentrumslasten.

Grafik 8: Altersspezifische Sozialhilfequote

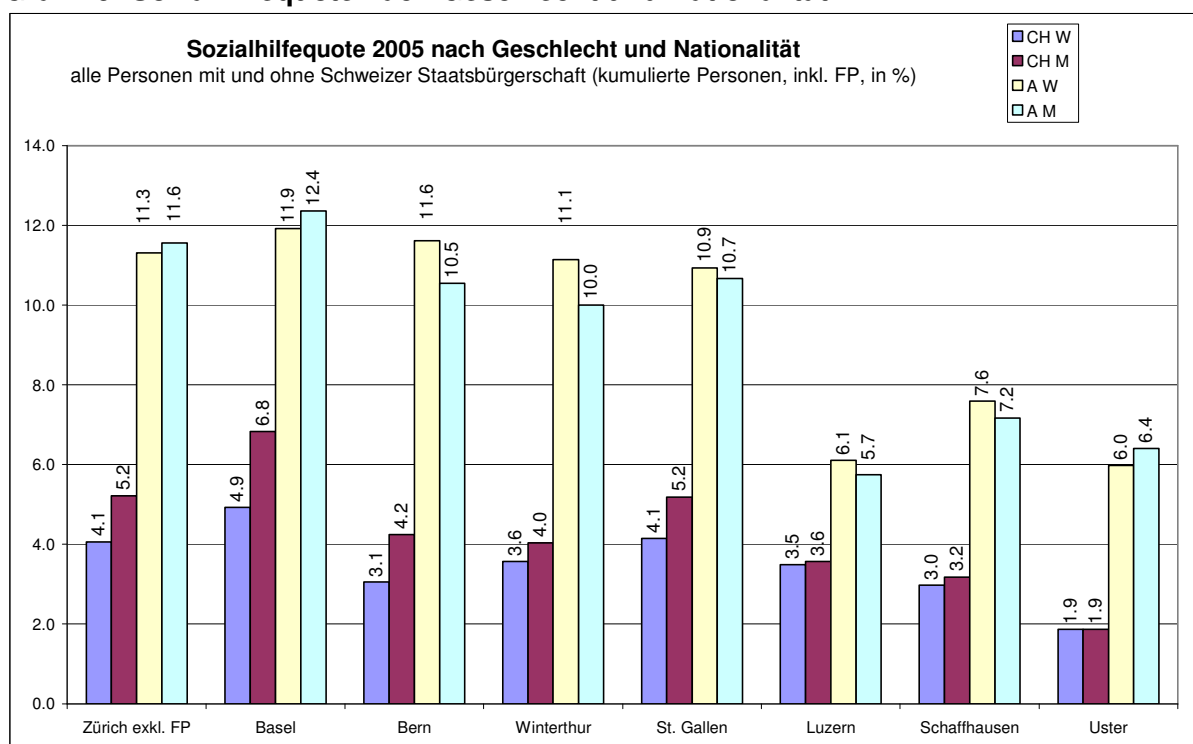


Die Sozialhilfequote der 26 bis 36-Jährigen unterscheidet sich auch markant: Insbesondere in St. Gallen ist diese Quote – neben Basel – vergleichsweise sehr hoch. Bei der Quote der 36 bis 51-Jährigen liegt St. Gallen mit Basel und Zürich ebenfalls an der Spitze: Gerade diese altersspezifische Quote ist in St. Gallen in 2005 markant um fast 20% angestiegen. Weiter ist zu beachten, dass die Quote der 51 bis 65-Jährigen in Zürich (und teilweise auch St. Gallen und Bern), zwar insgesamt deutlich unter denen der jüngeren Altersgruppen liegt, aber im Vergleich zu den anderen Städten jedoch höher liegt. Diese Aussage stimmt auch, wenn berücksichtigt wird, dass Zürich generell höhere Quoten aufweist als andere Städte. Basel weist insgesamt in allen Altersgruppen die höchsten Quoten auf, ausser bei den 51 bis 65-jährigen Personen, wo Zürich höher liegt. In Luzern ist das Sozialhilferisiko der Personen über 65 Jahren wegen den fehlenden kantonalen Beihilfen zur AHV/IV etwas höher als in den anderen Städten; es hat auch in den letzten Jahren recht deutlich zugenommen. Die Quote ist von 2004 auf 2005 von 1.8% auf 2.3% gestiegen, was auf die höheren Vermögensgrenze für einkommensschwache Personen in Heimen zurückzuführen ist (vgl. auch Fallentwicklung Kap. 3.1). Wie bereits bei der Sozialhilfequote insgesamt, zeigt sich auch bei der Quote nach Altersgruppen, dass das Sozialhilferisiko in St. Gallen deutlich höher ist als in

Bern (ausser bei den Kindern) oder Winterthur, obwohl diese beiden Städte deutlich grösser sind. Das Sozialhilferisiko ist in Luzern im Vergleich zu den deutlich kleineren Städten Schaffhausen und Uster nicht höher. Klar tiefer sind die Quoten jedoch gegenüber dem etwas grösseren St. Gallen.

Das **Sozialhilferisiko nach Nationalität** gemessen mit der Sozialhilfequote (vgl. Grafik 9) ist für Ausländer und Ausländerinnen mehr als doppelt so hoch wie für Personen mit Schweizer Bürgerrecht – zudem hat es sich in den letzten Jahren markant erhöht – ausser in den kleineren Städten Luzern, Schaffhausen und Uster, die generell ein kleinere Sozialhilferisiko haben. Die Quote der Männer ausländischer Nationalität ist in einigen Städten (nicht in Zürich, Basel und Uster) etwas kleiner als für Ausländerinnen. Bei den Personen mit Schweizer Bürgerrecht tragen Männer ein grösseres Sozialhilferisiko als Frauen, insbesondere in Basel, Zürich, Bern und St. Gallen.

Grafik 9: Sozialhilfequote nach Geschlecht und Nationalität



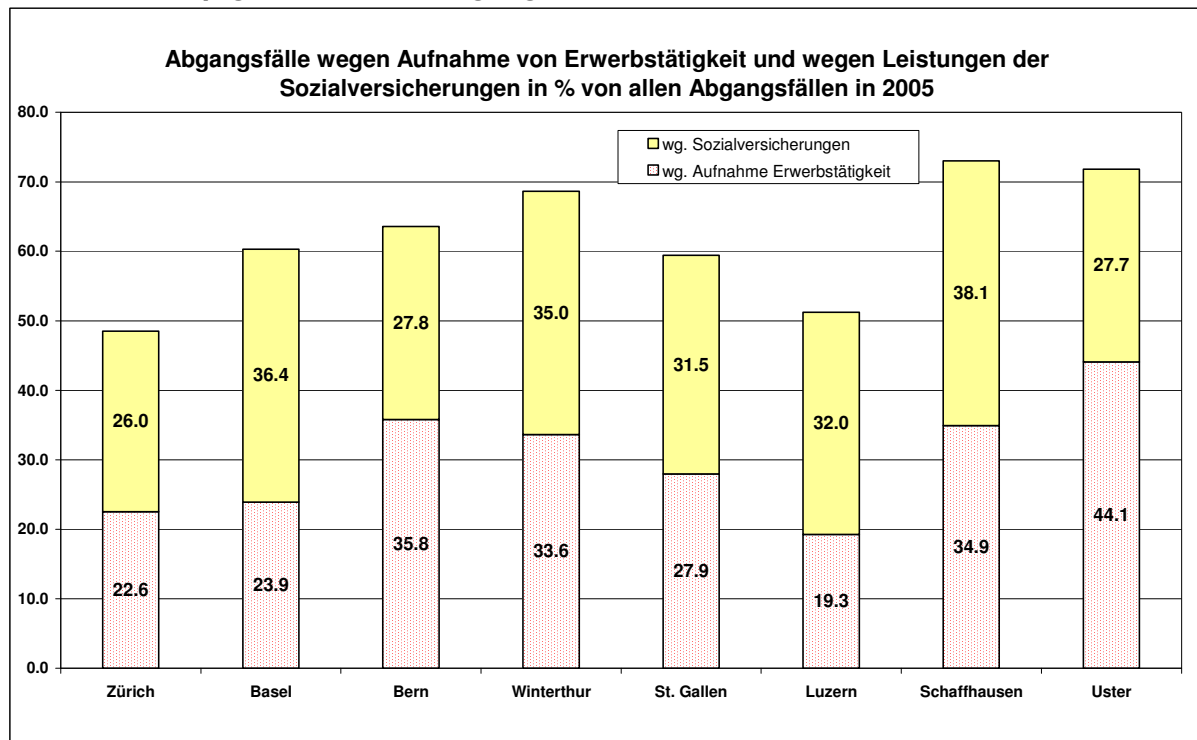
3.3 Gründe für die Beendigung des Sozialhilfebezugs

Welches sind die **Hauptgründe**, die den **Ausstieg** aus dem **Sozialhilfebezug** möglich machen? Die beiden wichtigsten Gründe sind nach wie vor die Erwerbsaufnahme oder die Zuspriechung einer, der Sozialhilfe vorgelagerten Sozialversicherungsleistungen (v.a. Arbeitslosenversicherung, IV- oder AHV-Renten). Wie Grafik 10 zeigt, können diese beiden Gründe

zwischen knapp 50% (Zürich) bis knapp 73% (Schaffhausen) der Abgänge „erklären“. Die Sozialhilfe nimmt also für einen erheblichen Teil der Fälle eine Überbrückungsfunktion wahr. Einige Städte (St. Gallen, Uster, Winterthur, Bern, Schaffhausen) kennen spezielle Arbeits-einsatz-Programme, bei denen die Fälle einen Lohn erhalten – der auch wieder einen Sozial-versicherungsanspruch generieren kann – und dadurch von der Sozialhilfe abgelöst werden können: Diese Ablösungen werden ebenfalls in die Kategorie „Aufnahme Erwerbstätigkeit“ gezählt.

Ein weiterer, gewichtiger Grund (vgl. Grafik im Anhang) ist der Wegzug eines Sozialhilfefalles. Inwieweit dies tatsächlich mit einer Ablösung von der Sozialhilfe verbunden ist oder ob der Fall danach lediglich in einer anderen Gemeinde Sozialhilfe bezieht, kann in diesem Ver-gleich nicht geklärt werden. Bei 6 % (Zürich) bis 12% (Bern und Basel) der Fälle wurde der Fall nach einem Kontaktabbruch beendet. In Luzern (12%) kommt dem Tod als Abgangs-grund ebenfalls eine Rolle zu: Wie bereits ausgeführt, sind in Luzern vermehrt Personen über 65 Jahren bei der Sozialhilfe, da Luzern keine kantonalen und kommunalen Beihilfen zu AHV/IV und EL kennt.

Grafik 10: Hauptgründe für Fallabgänge



Bei den Abgängen wegen Erwerbstätigkeit werden in einigen Städten auch Fälle mitgezählt, die an Arbeitsintegrationsprogrammen teilnehmen (St. Gallen, Uster, Winterthur, Bern, Schaffhausen), wenn der Lohn bzw. der Soziallohn so hoch angesetzt ist, dass kein weiterer Sozialhilfebezug mehr notwendig ist.

3.4 Entwicklung der Kosten

Eine detaillierte Finanzuntersuchung²² in den Kennzahlenstädten (ausser Zürich) von 2004 hat ergeben, dass nur die Netto-Kosten²³ zwischen den Städten eingeschränkt vergleichbar sind. Insbesondere die absolute Höhe der Kosten pro Fall und Personen werden – neben unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den einzelnen Städten (z.B. für Mieten) und der Zusammensetzung der Fälle (Anteile kinderreiche Familien, Ein-Personen-Fälle, Kurzzeitbezügler, usw.) – auch von weiteren, schwierig zu erfassenden Faktoren beeinflusst: Beispielsweise werden die Kosten in der Sozialhilfe durch die Subventionierungspraxis der Kantone für soziale Einrichtungen (Krippen, Horte, Heime, Arbeitsintegrationsprogramme, soziale Integrationsprogramme usw.) stark beeinflusst. Je nach dem, wie stark in einer Stadt (einem Kanton) solche Einrichtungen mehr objekt- oder subjektfinanziert²⁴, schwanken die Kosten bei einer angeordneten Massnahme erheblich.

Eine Umfrage bei den am Kennzahlenvergleich beteiligten Städte hat u.a. gezeigt, dass in Zürich und Winterthur die meisten Einrichtungen im Grundsatz subjektfinanziert werden – die Kosten für Massnahmen entsprechen daher in vielen Fällen praktisch den Vollkosten²⁵. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Fälle in diesen Städten im Durchschnitt teurer sein dürften als z.B. im Kanton Luzern, Bern oder auch Uster, wo die meisten Einrichtungen gemischt finanziert werden – bzw. zum Teil sogar die Objektfinanzierung vorherrschend ist – und daher die Tarife für Einrichtungen durch Subventionen tiefer gehalten werden können. Eine wirklich umfassende Erfassung der Subventionierungspraxis für alle sozialen Einrichtungen, die Sozialhilfebeziehenden betreffen, war im Rahmen dieser Kennzahlenerhebung nicht möglich.

Darum wird auch dieses Jahr auf eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse – insbesondere der Frankenwerte – verzichtet. Als Information der Kostenentwicklung in den einzelnen Städten wurde aber eine **Indexdarstellung** gewählt: Dabei wird das Niveau (der durch-

²² Egger, Dreher und Partner AG, mimeo.

²³ Als Netto-Kosten werden bezeichnet: Alle Auszahlungen an die SozialhilfebezüglerInnen abzüglich Rückerstattungen aus Sozialversicherungsleistungen, von Verwandten, von den BezügerInnen selber, aus Alimenten und weiteren bedarfsabhängigen, vorgelagerten Leistungen und ev. eigenem Erwerbseinkommen.

²⁴ **Objektfinanziert** bedeutet, dass die Kosten von Einrichtungen zu einem erheblichen Teil durch Subventionen (für Investitionen) bzw. Defizitbeiträge der öffentlichen Hand getragen werden. Werden die Einrichtungen dagegen vorwiegend **subjektfinanziert**, bedeutet dies, dass (fast) alle Kosten über eine Tages- oder Monatspauschale (Taxen) getragen werden und keine (geringe) Subventionierungen erfolgen. Ebenfalls einen Einfluss kann die Anwendung von unterschiedlichen Elternbeitragsreglementen haben: Je nach Ausgestaltung schwanken die Elternbeiträge z.B. für Kinderkrippen und Horte, die durch die Sozialhilfe übernommen werden müssen, stark.

²⁵ Es ist zu beachten, dass hier die Optik einer einzelnen Stadt eingenommen wird. Es gibt etliche Einrichtungen – auch im Kanton Zürich –, die nicht nur von den Gemeinden sondern auch vom Kanton mitfinanziert werden: der Kanton finanziert dabei diese Einrichtungen hauptsächlich durch Subventionen (Objektfinanzierung). Daher werden den Gemeinden dann oft nicht die tatsächlichen Vollkosten verrechnet, sondern die Kosten ohne kantonale Subventionen. Die Gemeinden (Städte) finanzieren dann jedoch ihren Kostenanteil dann subjekt- oder objektbezogen bzw. gemischt.

schnittliche Frankenwert der Kosten insgesamt oder pro Fall) in jeder Stadt für 2002 auf 100 gesetzt und die Entwicklung dann prozentual zu diesem Ausgangsniveau dargestellt.

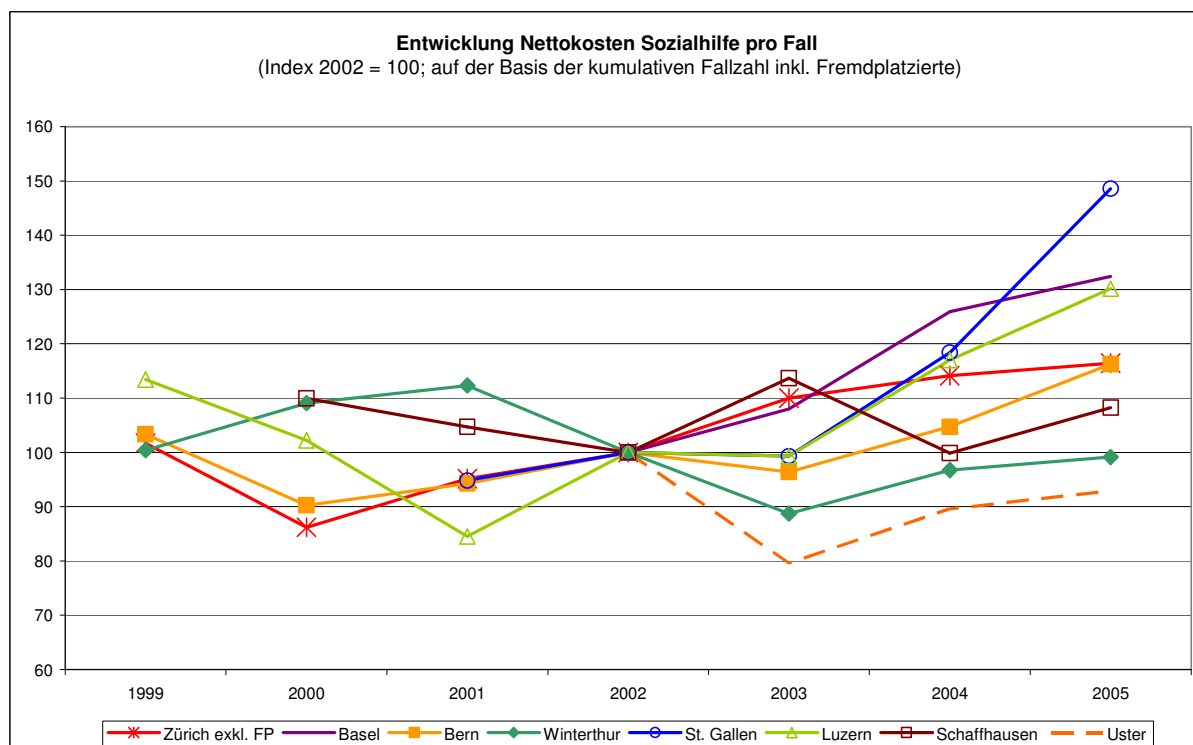
Insgesamt sind 2005 die **Nettokosten²⁶ im Durchschnitt** aller beteiligten Städte gegenüber dem Vorjahr um gut 15% gestiegen – nachdem sie sich bereits von 2003 auf 2004 um über 18% erhöht hatten. Als einzige Stadt sind die Kosten in Uster leicht gesunken; Uster verzeichnete auch als einzige Stadt einen Fallrückgang. In allen anderen Städten wurden teilweise markante Kostensteigerungen verzeichnet: Insbesondere St. Gallen mussten einen Netto-Kostenanstieg von rund 40% verkraften, aber auch in Luzern und Bern stiegen die Nettoausgaben um 21% bzw. 17%. Unterdurchschnittlich erhöhten sich die Kosten in Zürich und Winterthur. Gegenüber dem Basisjahr 2002 haben sich die Kosten in Basel und St. Gallen insgesamt beinahe verdoppelt, in Zürich und Luzern sind sie rund 50% höher. In Bern, Winterthur und Schaffhausen stiegen sie um einen Viertel bis einen Drittel. Nur in Uster fiel das Kostenwachstum seit 2002 moderat aus.

Die **Nettokosten pro Fall** (vgl. Grafik 11, nächste Seite) sind 2005 ebenfalls in allen Städten – also auch in Uster – gestiegen. Die Durchschnittskosten (Nettokosten pro Fall, kumulativ gezählt) in den acht beteiligten Städte lag bei rund Fr. 10'000²⁷ und damit 8% höher als im Vorjahr. Am stärksten fiel der Anstieg in St. Gallen aus, das wie Luzern bereits letztes Jahr einen deutlichen Kostenanstieg zu verkraften hatte. Ebenfalls deutlich erhöht haben sich die Kosten pro Fall in Luzern und Bern. Unterdurchschnittlich haben sich dagegen die Kosten pro Fall in Uster, Winterthur und Zürich entwickelt.

²⁶ Grundsätzlich gibt es bei den Nettokosten zwei Einflussfaktoren: Die Entwicklung der Bruttokosten und jene der Rückerstattungen. 2005 ist die Zunahme der Nettokosten v.a. auf eine Abnahme der Rückerstattungen zurückzuführen; vgl. Ausführungen zu den Gründen.

²⁷ Da bei der kumulativen Fallzahl Kurzzeitbezüger im Verhältnis zu Langzeitbeziehenden gleich gewichtet werden (vgl. Anmerkungen zur Fallentwicklung), bedeutet diese Durchschnittszahl nicht, dass die Haushalte im Jahr von Fr. 10'000 „lebten“. Eine bessere Bezugsgrösse zu den Kosten ist der durchschnittliche Fallbestand (Zahlfälle) eines Monates. Dies Kennzahl kann jedoch nur für sechs der acht Städte beziffert werden: im Durchschnitt der sechs Städte betragen die (Netto-)Kosten pro Fall Fr. 16'900, was ein realistischeres Bild ergibt. Dabei ist zu beachten, dass es sich hierbei um Netto-Kosten handelt, also um die durchschnittliche Einkommenslücke, die durch Sozialhilfe abgedeckt wird (nach Abzug von eigenen Einkünften wie Erwerbseinkommen, Renten oder Taggeldern).

Grafik 11: Entwicklung der Nettokosten pro Fall 1999 - 2005



Auch die **Nettokosten pro Person** haben sich in allen Städten erhöht, im Durchschnitt um rund 10%: Am deutlichsten in Luzern, Schaffhausen, St. Gallen und Basel. Einen unterdurchschnittlichen Anstieg verzeichneten Winterthur, Zürich und Uster.

Die **Zunahme der Nettokosten** insgesamt bzw. pro Fall hat verschiedene **Ursachen**:

Grundsätzlich spiegelt sich in der Kostenentwicklung die unterschiedliche Fallentwicklung in den Städten wider. Wie weiter oben dargestellt, sind die Fallzahlen in St. Gallen, Bern und Luzern auch 2005 nochmals kräftig gestiegen; Uster dagegen verzeichnete einen Fallrückgang. Zudem war die deutlich längere Bezugsdauer (vgl. Text zu Grafik 5) ein massiver Kostensteigerungsfaktor. Da sich die Nettokosten pro Fall ebenfalls zum Teil erheblich erhöht haben, sind nicht nur die Fallentwicklung und die längere Bezugsdauer Ursachen des Kostenwachstums: Auch die Umsetzung der neuen SKOS-Richtlinien trug zur unterschiedlichen Kostenentwicklung bei. In Bern und St. Gallen sind die neuen Richtlinien erst auf den Januar 2006 in Kraft gesetzt worden; in Luzern wirkt sich die Umstellung (erfolgte im Herbst 2005) durch eine spezielle administrative Regelung erst im Laufe von 2006 auf die Fall- und Kostenentwicklung aus. Die anderen fünf Städte konnten teilweise eine gewisse Kostenentlastung realisieren (vgl. Abschnitte zur Fallentwicklung).

Die **Entwicklung der Nettokosten** ist jedoch neben den oben beschriebenen Faktoren, die die Bruttokostenentwicklung beeinflussen, v.a. auch durch die Entwicklung bei den **Rückerstattungen** beeinflusst. Die Rückerstattungen sind in allen Städten 2005 deutlich zurückgegangen. Zum einen ist deutlich spürbar, dass die Invalidenversicherung (IV) in den letzten Jah-

ren weniger (rasch) Rentenentscheide fällt als früher bzw. weniger oft eine Rente zuspricht. In einigen, kleineren Städten wurde in den letzten Jahren daraufhin mit der Schaffung von speziellen internen Abklärungsstellen für den Bereich Sozialversicherungen reagiert, die systematisch für jeden Fall prüfen, ob und welche Sozialversicherung zur Finanzierung des Lebensunterhalt beigezogen werden kann (die grossen Städte haben solche spezialisierten Stellen schon länger). Dadurch konnte in diesen Städten insgesamt den Rückgängen insbesondere bei den IV-Rückvergütungen und negativen Rentenentscheiden (noch) entgegengetreten werden, da sie durch die systematische Erfassung für mehr Fälle einen Sozialversicherungsanspruch geltend machen konnten.

Die Auswirkungen der Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosentaggelder, die Reduktion der Rahmenfrist und die Verlängerung der Beitragsdauer für einen neuerlichen Taggeldbezug, die auf den 1.7.2003 in Kraft getreten sind, sind in der Sozialhilfe noch immer nachhaltig spürbar. Auch Personen, die noch Arbeitslosentaggelder beziehen sind zum Teil bereits auf Sozialhilfe angewiesen, da die 70% des letzten Lohnes nicht immer zur Existenzsicherung ausreichen. Eine sparorientierte, verschärfte IV-Praxis kann sich zudem rasch negativ auf die Rückerstattung auswirken und erhöhend auf die Nettokosten auswirken.

Zudem scheint die Sozialhilfe seit Jahren eine steigende Bevorschussungsfunktion auf allfällige künftige Sozialversicherungsleistungen (gilt v.a. für Abwicklung mit Arbeitslosenkassen und Unfallversicherungen) wahrzunehmen. Der im Bereich der sozialen Sicherheit massgebende Grundsatz der Subsidiarität wird somit zunehmend umdefiniert (Überbrückungszahlungen statt reine nachgelagerte Leistungen), was zu Kostenverlagerungen, aber auch zu inhaltlichen Verschiebungen der Funktionen zwischen Sozialversicherung und Sozialhilfe führt. Die Sozialhilfe übernimmt somit im System der Sozialen Sicherheit zusätzliche Funktionen, die eigentlich nicht ihre Aufgaben sind. Neben den Transferzahlungen ist es v.a. auch der Beratungs- und Betreuungsaufwand der KlientInnen, der bei den Städten zusätzlich zu Buche schlägt und nicht abgegolten wird.

Eine erste kleine Umfrage bei den Kennzahlen-Städten hat ergeben: Basel, Bern, Schaffhausen und Luzern stellen einen starken Rückgang bei den Sozialversicherungsrückerstattungen fest. Die Rückerstattungen aus Sozialversicherungen insgesamt (Arbeitslosenversicherung, IV, AHV, Kranken- und Taggeldversicherungen usw.) sind 2005 gegenüber 2004 im Durchschnitt um 15% zurückgegangen. Ob dies tatsächlich nur auf die verschärfte IV-Praxis zurückzuführen ist, kann nicht eindeutig und einfach eruiert werden, da die Datenlage zu IV-Anmeldungen/IV-Entscheiden dürftig ist. Es sind v.a. Finanzkennzahlen (brutto bzw. pro Fall) vorhanden, die jedoch keine Interpretation bezüglich Ursache zulassen, aber zu vielen Vermutungen Anlass geben.

Der Rückgang kann unterschiedliche Gründe haben: Zum einen kann – wie vermutet wird – eine Verschärfung der Anerkennungspraxis und damit eine Reduktion der Anerkennungsquote der Grund sein. Es kann jedoch auch sein, dass sich die Zusammensetzung der heuti-

gen Sozialhilfe-EmpfängerInnen gegenüber früher verändert hat (lang anhaltende hohe Arbeitslosigkeit, Zunahme von Familienarmut und *working poor*) und daher der Anteil der IV-Rückerstattungen rückläufig ist. Verschiedene Städte stellen jedoch fest, dass die Rückerstattungen an sich rückläufig waren. So weist z.B. Basel im Jahr 2002 Fr. 20.2 Mio. IV-Rückerstattungen aus; 2005 betragen sie trotz massivem Fallwachstum von 50% gegenüber 2002 noch Fr. 15.1 Mio., was einem Rückgang von 25% entspricht.

Diese strukturellen Massnahmen sowie unterschiedlich lange Abklärungszeiten und damit von Jahr zu Jahr stark schwankende Rückerstattungseinnahmen von Sozialversicherungen können die Entwicklung ebenfalls substantiell verändern und sprechen für eine Analyse über einen längeren Zeitraum. Die Städteinitiative hat daher zusammen mit der SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) und dem Schweizerischen Gemeindeverband beim Bundesamt für Statistik (BFS) sowie dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) eine Eingabe für eine Studie gemacht, die die Wechselwirkungen zwischen Sozialversicherungen und Sozialhilfe eingehender untersucht soll (Titel: Auswirkungen von Veränderungen der Sozialversicherungen auf die Sozialhilfe der Städte und Gemeinde).

Bisher konnten vier Städte (Basel, Bern, Winterthur und Luzern) Angaben zu den **Bruttobedarfen**²⁸ der durchschnittlichen monatlichen Zahlfälle liefern der (vgl. Grafik im Anhang). Für die kumulierten Fälle konnten zusätzlich St. Gallen und Schaffhausen Angaben liefern. Die Bruttobedarfe geben die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten an, die von der Sozialhilfe übernommen werden²⁹. Beeinflusst wird dieses Niveau von der stadtspezifischen Fallzusammensetzung (Haushaltsstruktur), vom lokalen Mietniveau, von den regionalen Krankenkassenprämien sowie dem lokalen allgemeinen Preisniveau. Wie auch die Kosten pro Fall sind die Grundbedarfe ebenfalls beeinflusst durch die Subventionspraxis in den Kantonen und ein Niveauvergleich (Frankenwerte) ist daher nur eingeschränkt möglich (vgl. Ausführungen dazu oben).

Der Bruttobedarf (Zahlfälle) insgesamt schwankt zwischen Fr. 23'500 (Bern) und Fr. 30'600 (Winterthur) bzw. zwischen Fr. 13'600 (Schaffhausen) und Fr. 19'400 (Basel), wenn als Bezugspunkt die kumulativ gezählten Fälle genommen werden. Der Bruttobedarf zeigt Höhe der Lebenskosten der Fälle im Durchschnitt an für die spezifische Fallzusammensetzung einer Stadt. Der Unterschied zu den Nettokosten pro Fall zeigt auf, wie hoch der Anteil der

²⁸ Zur Feststellung der Höhe der Unterstützungsleistung wird ein Budget aufgestellt. Der Bruttobedarf gibt die Summe aller notwendigen Lebenshaltungskosten wider (Grundbedarf, Miete, usw.). Wenn die SozialhilfebezügerInnen eigenes Einkommen haben (Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen), werden diese in Abzug gebracht. Grundsätzlich kommt dann in den meisten Städten der Nettobedarf zur Auszahlung. Die Summe aller tatsächlich getätigten Auszahlungen ergeben dann die Bruttokosten der Sozialhilfe. Eine Ausnahme ist hier beispielsweise Frauenfeld: Die Stadt lässt sich alle Einkommen der SozialhilfebezügerInnen abtreten (z.B. Sozialversicherungsleistungen der BezügerInnen gehen dann an die Stadt) und zahlt dann den Bruttobedarf aus.

²⁹ Wie hoch die Unterschiede ausfallen können, zeigt die SKOS-Untersuchung „Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz“ von K. Wyss und C. Knupfer; 2002.

eigenen Einkommen (Sozialversicherungsleistungen, Erwerbseinkommen) der unterstützten Haushalte beträgt. Die durchschnittlichen Nettokosten pro Fall liegt in den vier Städten, die die Bruttobedarfe der Zahlfälle angeben konnten, bei Fr. 16'500. Somit kann festgestellt werden, dass die unterstützten Haushalte im Durchschnitt rund 40% selber zu ihrem Bruttobedarf beitragen bzw. dass die Sozialhilfe zur Deckung des Bruttobedarfs im Durchschnitt 60% beiträgt.

Der Grundbedarf pro Fall schwankt erwartungsgemäss nicht sehr stark zwischen den Städten, da der Betrag gemäss SKOS normiert ist. Die Unterschiede resultieren aus der unterschiedlichen Zusammensetzung der Fälle (Ein-Personen-Fälle, Familien mit Kindern, usw.). Die Auswertungen zu den einzelnen Untergruppen sind aufgrund von Zuordnungsproblemen noch nicht vergleichbar.

4 Schlussbemerkungen

Bis Ende Jahr soll entschieden werden, wann und in wie weit die Datenerhebungen ganz oder teilweise durch die beim Bundesamt für Statistik aufgebaute Schweizerischen Sozialhilfestatistik (SHS) ersetzt werden kann. Auf der einen Seite muss der bisher erreichte Qualitätsstandard bei der Datenerhebung im Kennzahlenvergleich gewährleistet werden und andererseits müssen die Daten auch in einem vernünftigen Zeitrahmen zur Verfügung stehen. Es wird sich zeigen, ob die Datenaufbereitung durch das BFS u.U. auch in Zukunft durch eigene Datenerhebungen bei den Städten – in einem deutlich tieferen Umfang als bisher, z.B. für den Bereich Finanzen – nach wie vor ergänzt werden müssen. Auch im Zusammenhang mit den Erhebungen der Bundesstatistik ist es zentral, dass die Kostenauswertungen auf eine bessere Wissensbasis abstützen werden können. Die Umstellung würde es ermöglichen, weitere Städte in den Vergleich einbeziehen zu können.

Anhang: Ausgewählte Kennzahlen und Grafiken

Anzahl Fälle und Personen in der Sozialhilfe, inkl. Fremdplatzierte (ein Fall kann eine Einzelperson, (Ehe-)Paare mit und ohne Kinder sowie allein Erziehende umfassen)										
	Kumulierte Werte *			Zahlfälle/-personen Jahresdurchschnitt bzw. Dez. 2005**						
	Fälle		Personen	Fälle Jahresdurchschnitt		Fälle Stichmonat Dez.		Personen Stichmonat Dez.		
Zürich	***	13'799	***	22'530	***	9'131	***	9'188	***	15'369
Basel		8'172		13'011		5'778		5'913		9'647
Bern		3'938		6'600		2'723		2'810		k.A.
Winterthur		2'967		5'037		1'793		1'808		3'264
St. Gallen		2'705		4'387		k.A.		k.A.		k.A.
Luzern		1'602		2'290		1'100		1'112		1'554
Schaffhausen		910		1'435		454		467		k.A.
Uster		555		858		324		313		501

k.A.: keine Angaben vorhanden

* Bei den kumulierten Werten werden alle Fälle, bzw. Personen pro Kalenderjahr gezählt, die mindestens einmal eine Sozialhilfeleistung bezogen haben. Jeder Fall wird einmal gezählt, unabhängig davon, wie oft er eine Leistung erhielt. Diese Zahlart zeigt also jenen Teil der Bevölkerung, der während eines Jahres mindestens eine Sozialhilfeleistung bekommen hat.

** Bei den Zahlfällen (bzw. den damit unterstützten Personen) werden die Fälle mit Auszahlungen pro Monat gezählt und danach ein Jahresmittelwert berechnet. Fälle (Personen), die mehrere Monate Sozialhilfe beziehen, haben bei dieser Zählmethode mehr Gewicht als jene, die nur einen Monat unterstützt werden. Dieser jahresdurchschnittliche Monatsbestand zeigt somit jenen Teil der Bevölkerung an, der zur Existenzsicherung über einen kürzeren und längeren Zeitraum auf Sozialhilfeleistungen angewiesen ist. Die Personenzahl ist jedoch nur für den Stichmonat Dezember vorhanden.

*** In allen Städten ausser Zürich sind die Angaben inkl. fremdplatzierte Personen (platziert in Heimen). Der Anteil der Fremdplatzierten schwankt von 5% in Basel bis 29% in Luzern am Total der Fälle, Winterthur weist einen Anteil von 23% auf, in den übrigen vier Städten schwankt der Anteil zwischen 10 und 17%.

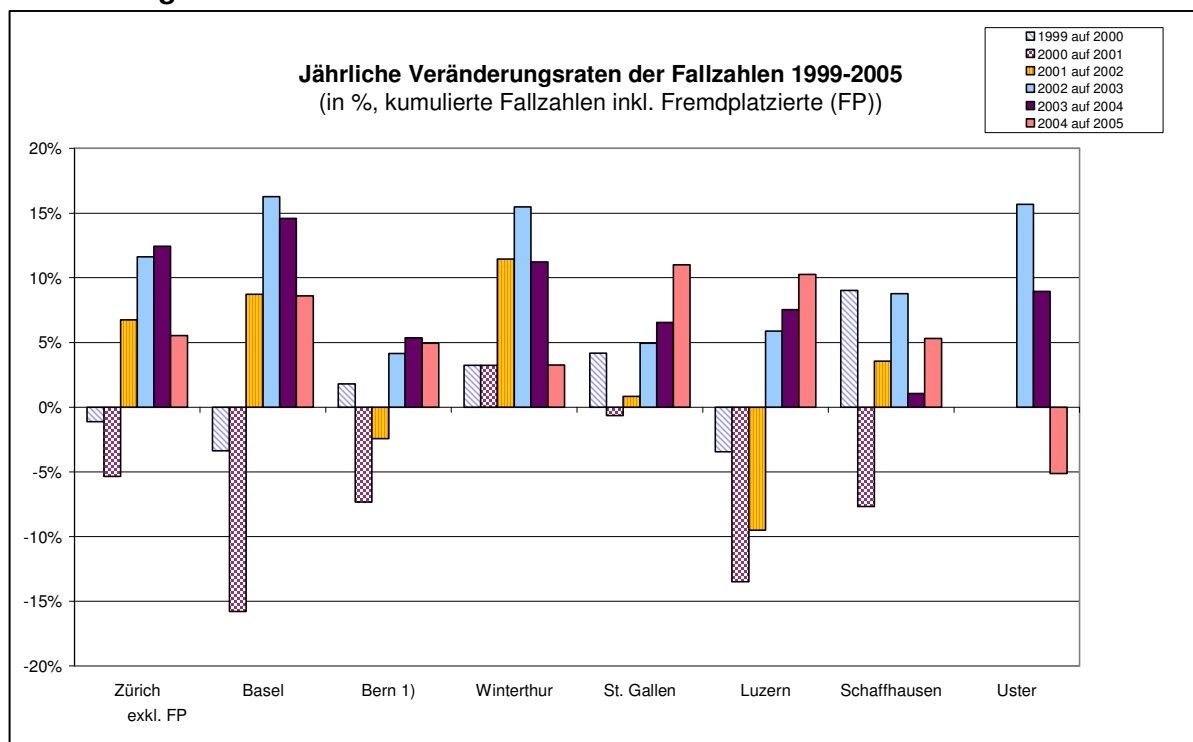
Entwicklung der Arbeitslosenquote (in %) in den Städten, Jahresdurchschnitte

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Zürich	2.6	2.3	3.5	5.3	4.9	4.3
Basel	2.2	2.3	3.2	4.5	4.8	4.3
Bern	2.2	2.0	2.7	4.1	4.4	4.4
Winterthur	2.6	2.5	3.9	5.6	5.9	5.2
St. Gallen	2.1	1.7	2.9	4.4	4.4	4.1
Luzern	2.2	2.1	3.1	4.3	4.5	4.4
Schaffhausen	2.1	2.0	3.0	3.9	4.3	3.9
Uster	2.1	1.9	4.2	5.8	5.6	5.1

Haushaltsstruktur in den Städten: Anteil Haushaltstyp am total aller Privathaushalte

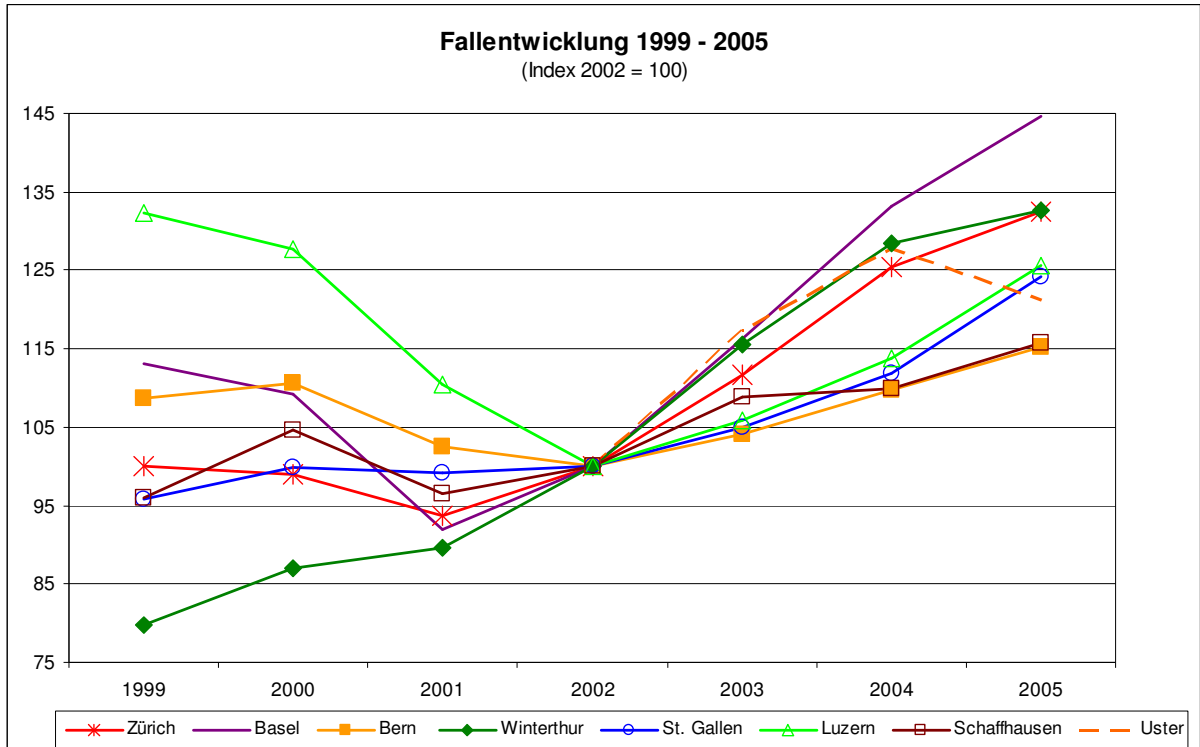
	1-P-HH	allein Erziehende	(Ehe-)Paare o. Kind(er)	(Ehe-)Paare m. Kind(er)	nicht zuzuordnen
Zürich	50.7%	4.4%	22.9%	16.1%	5.8%
Basel	51.5%	5.0%	23.7%	16.9%	3.0%
Bern	52.1%	4.6%	23.9%	14.7%	4.7%
Winterthur	39.5%	5.1%	27.8%	24.4%	3.2%
St. Gallen	46.3%	5.1%	24.2%	20.4%	4.1%
Luzern	50.5%	4.5%	24.8%	16.4%	3.8%
Schaffhausen	40.0%	5.6%	27.8%	24.3%	2.2%
Uster	36.4%	5.6%	27.6%	28.1%	2.3%

Entwicklung der kumulativen Fallzahl

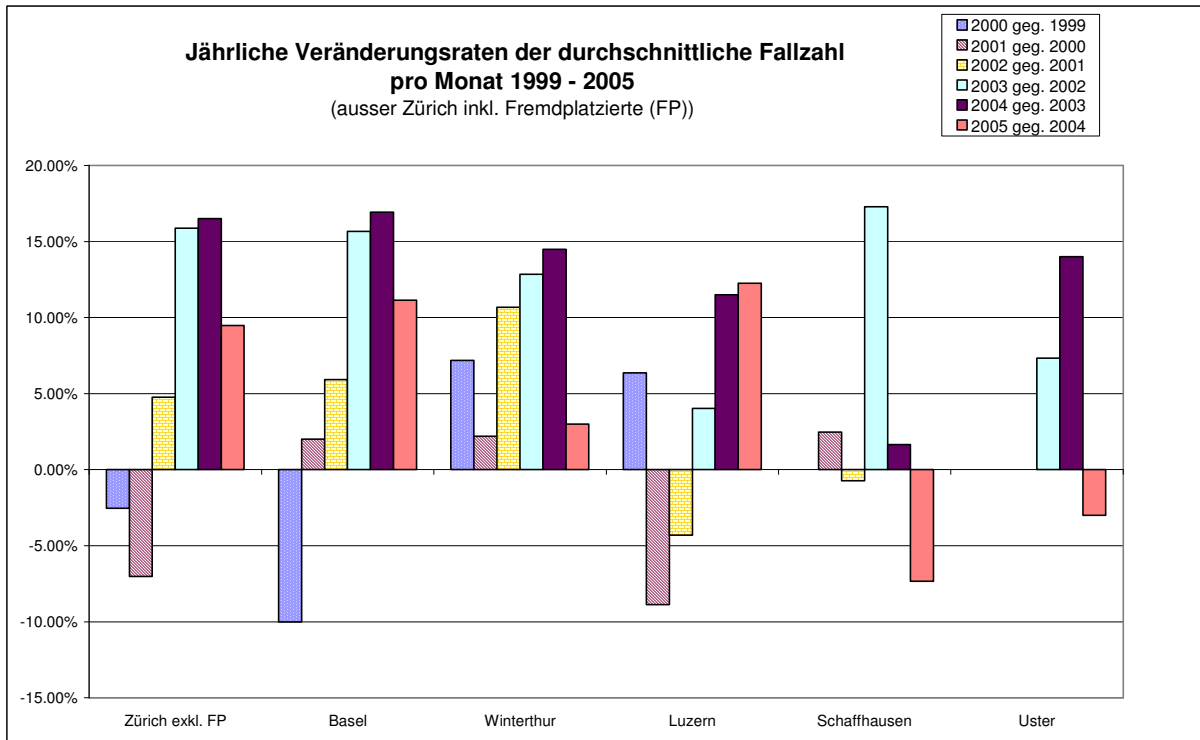


1) Die Zuwachsrate für Bern ist 2004 geg. 2003 wegen erhebungstechnischen Änderungen zu tief ausgewiesen.

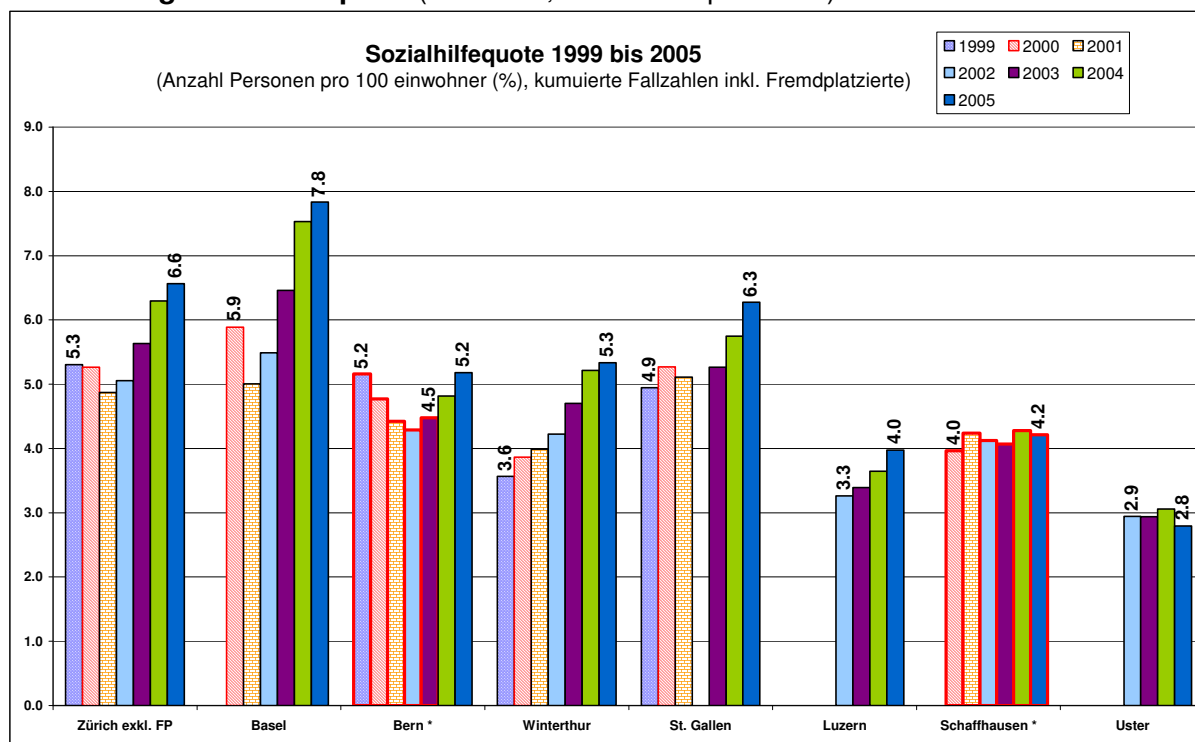
Fallentwicklung (Index 2002 = 100, kumulierte Fallzahl inkl. Fremdplatzierte)



Entwicklung der durchschnittlichen, monatlichen Fallzahl

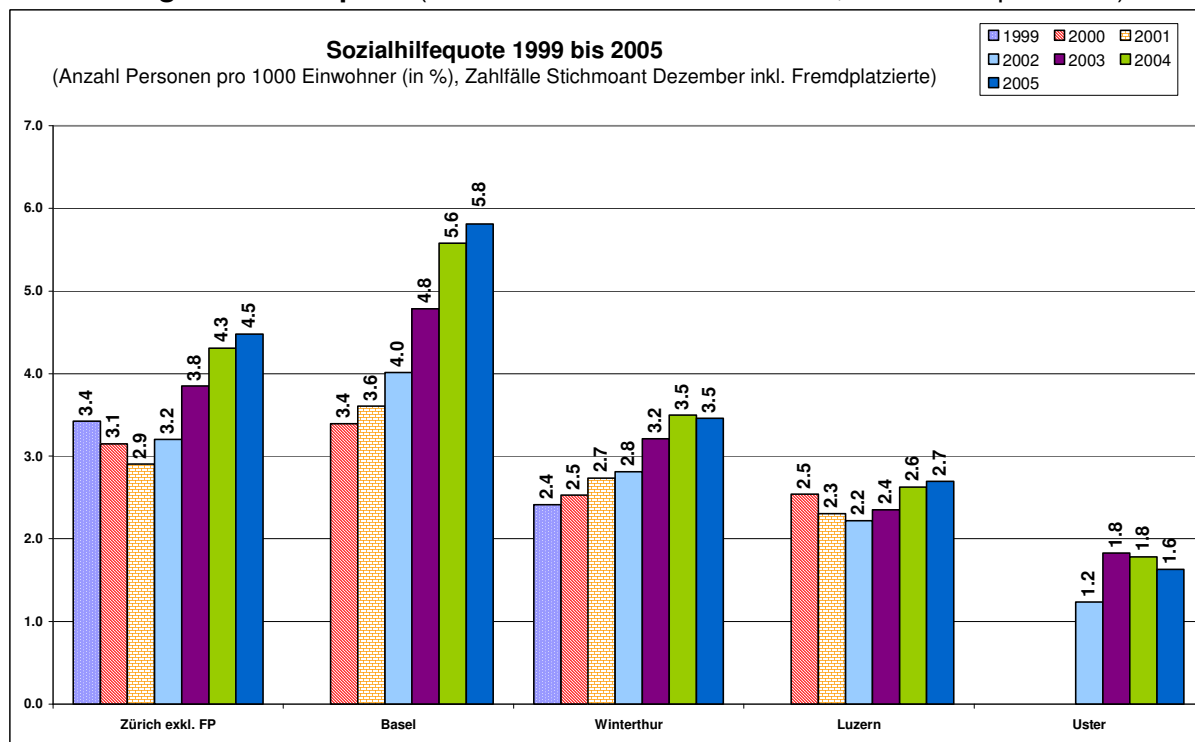


Entwicklung Sozialhilfequote (kumuliert, inkl. Fremdplatzierte)



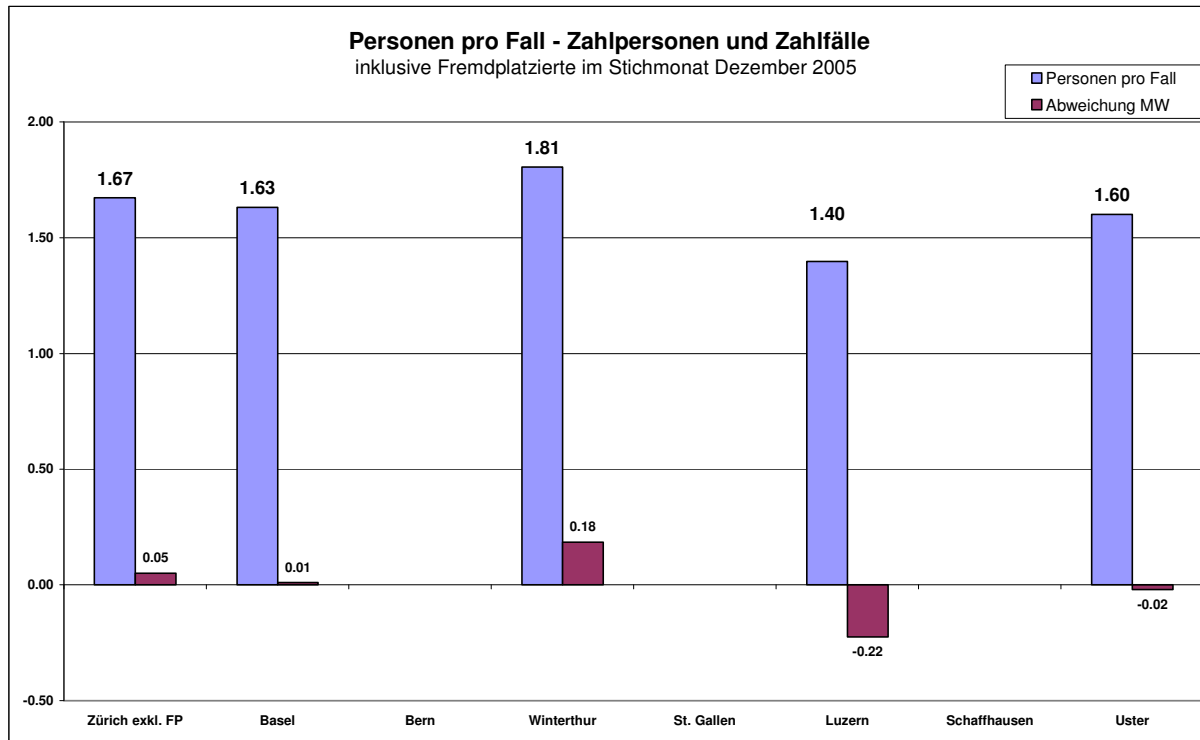
* Die Sozialhilfequote wurde in **Bern** von 1999-2003 nach einer anderen Definition als 2004 und 2005 erhoben. Ab 2004 wurde die Definition den anderen Städten angepasst – die Sozialhilfequote ist im Vergleich zu 2004/2005 für die Vorjahre zu hoch ausgewiesen. Die Sozialhilfequote ist für **Schaffhausen** im Vergleich zu den anderen Städten nach wie vor „zu hoch“ ausgewiesen, da die Fälle – wie in Bern bis 2003 – anders gezählt werden.

Entwicklung Sozialhilfequote (Zahlfälle Stichmonat Dezember, inkl. Fremdplatzierte)

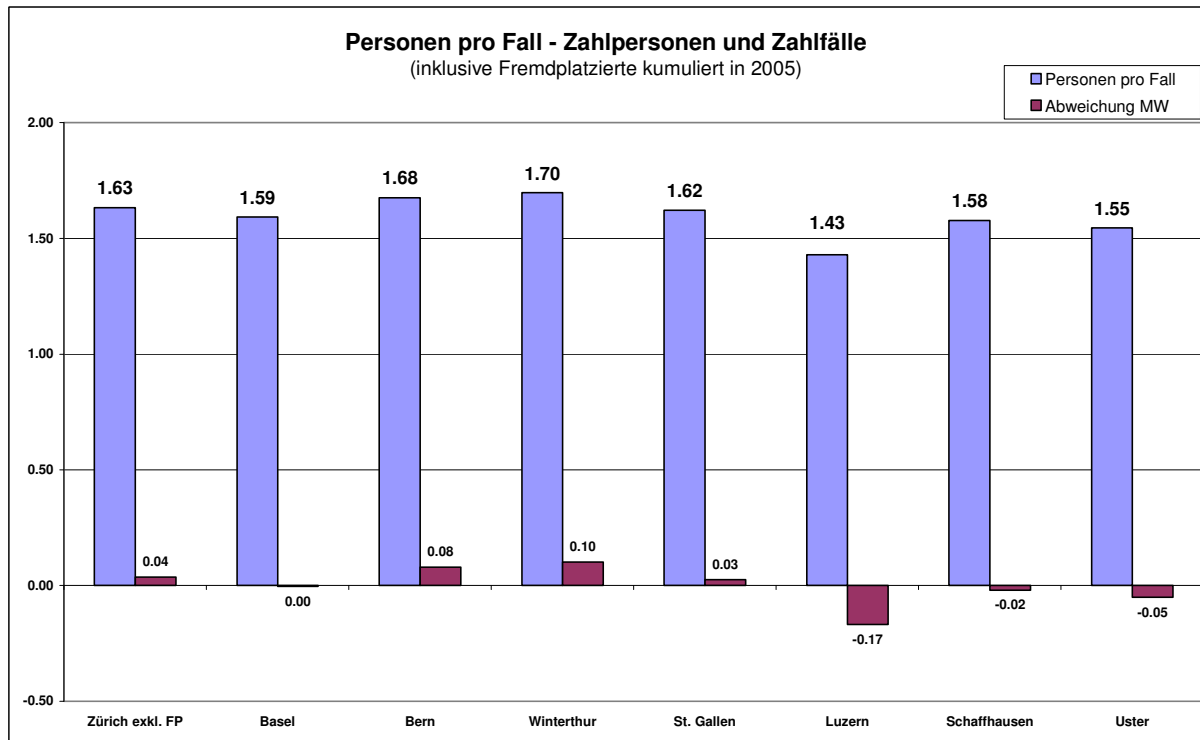


Bern, St. Gallen und Schaffhausen können diese Angaben nicht liefern.

Personen pro Fall: Fallzahl Stichmonat Dezember

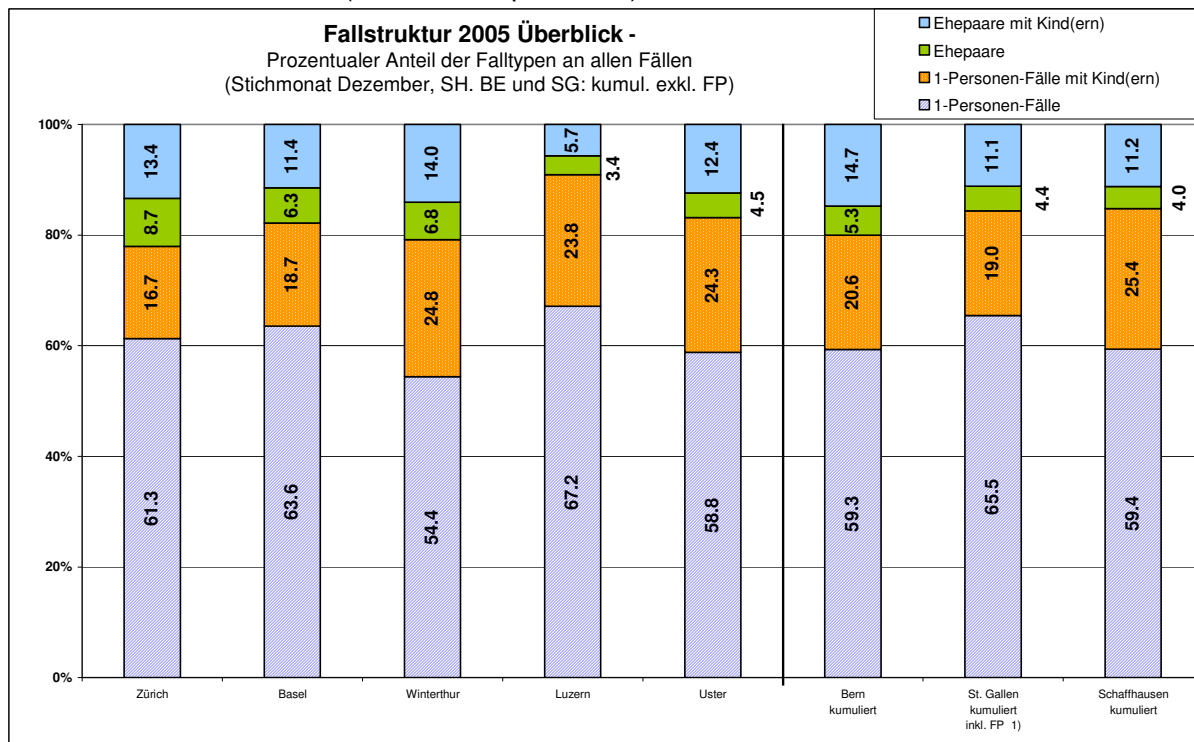


Personen pro Fall: kumulative Fallzahl



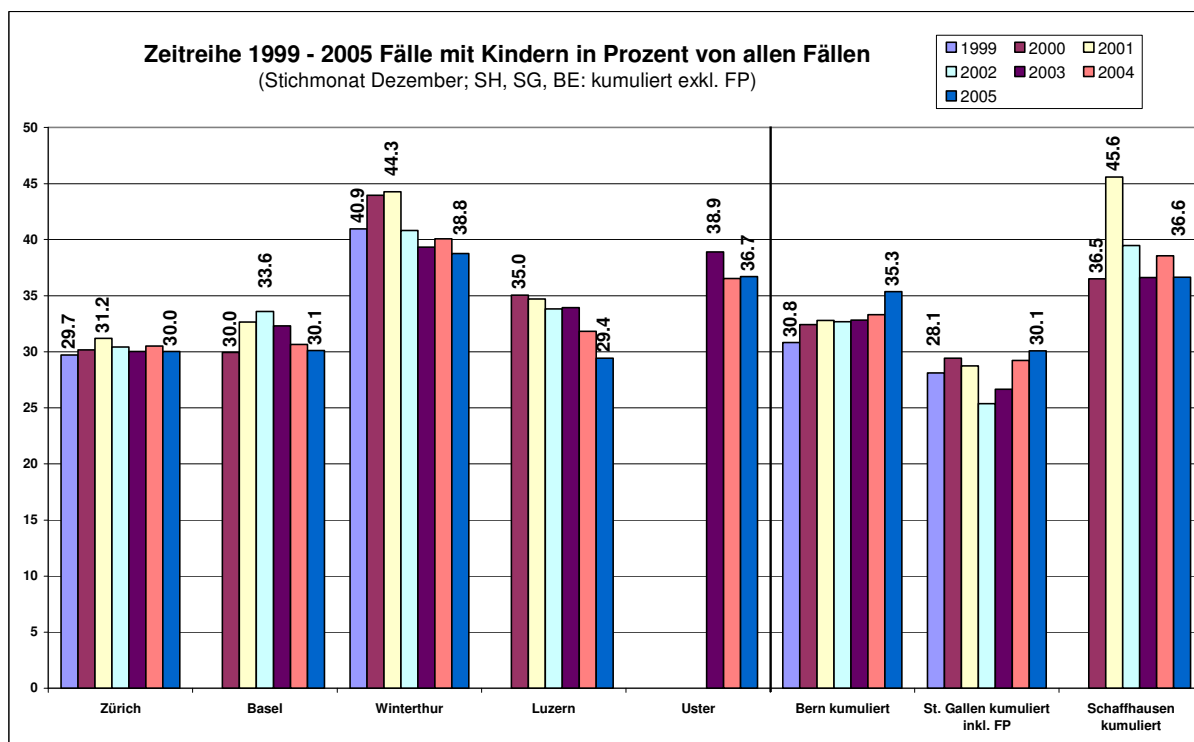
Für Schaffhausen ist diese Angabe zu hoch ausgewiesen (andere Zählart).

Haushaltsstruktur 2005 (ohne Fremdplatzierte)

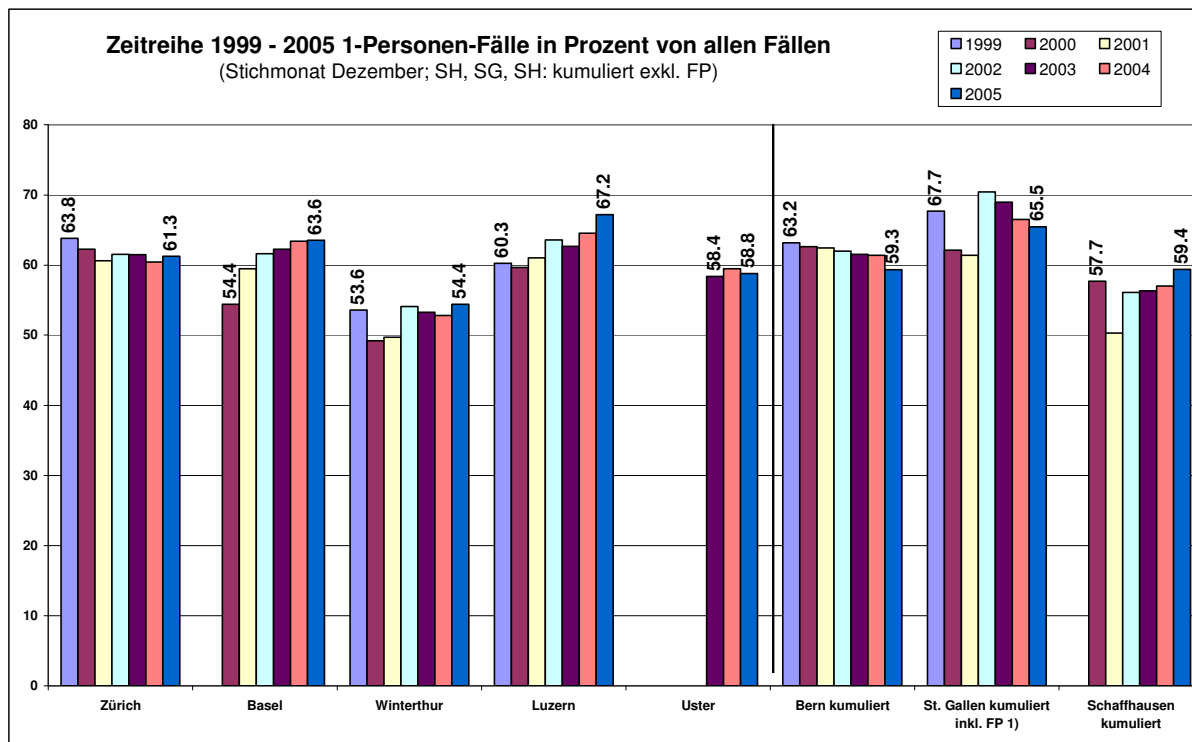


1) In St. Gallen sind bei den 1-Personen-Fällen rund 9% Kinder und Jugendliche enthalten, die fremdplatziert sind. Der Anteil der 1-Personen-Fälle wäre in St. Gallen ohne diese fremdplatzierten Kinder an allen Fällen ohne Fremdplatzierte bei 63.2 % statt 65.5 %.

Fälle mit Kindern

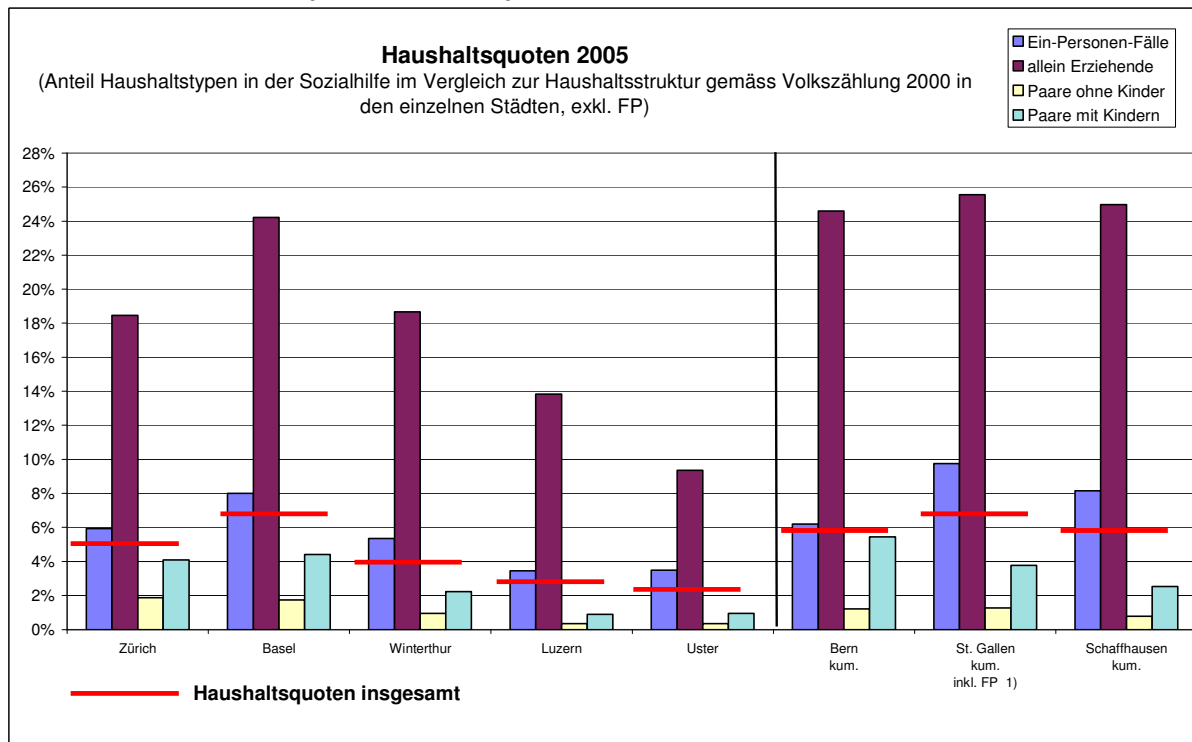


Ein-Personen-Fälle



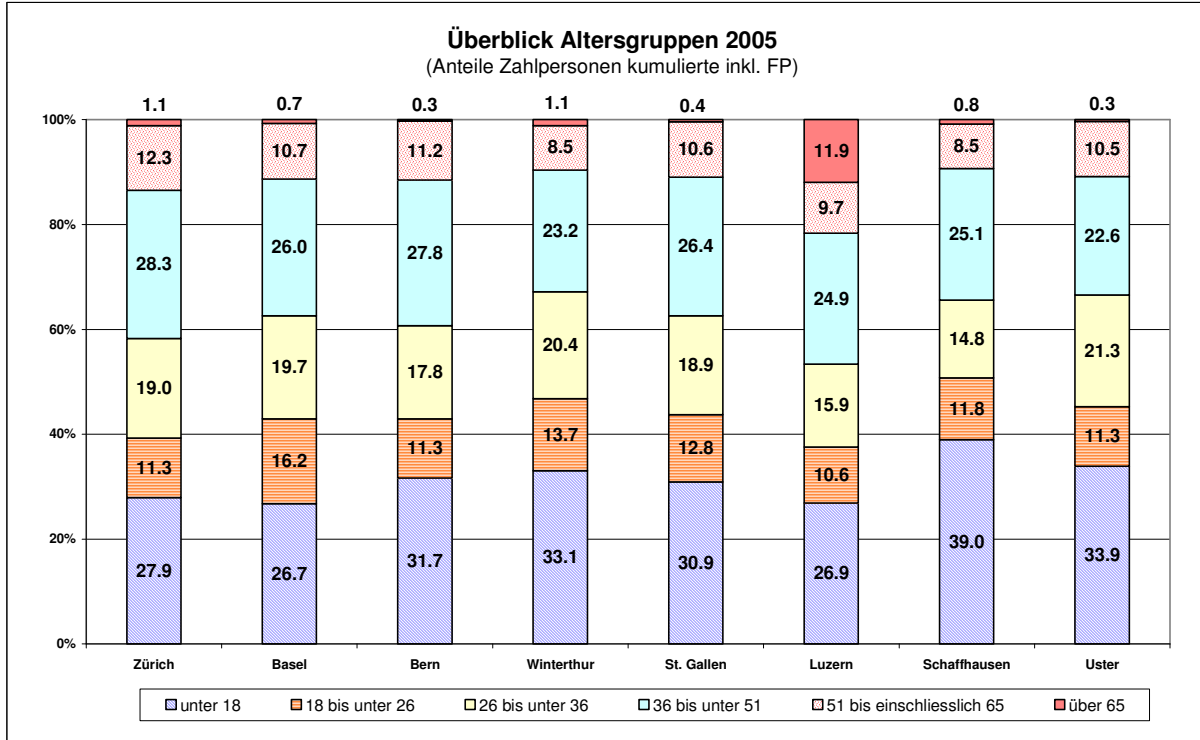
1) In St. Gallen sind bei den 1-Personen-Fällen rund 9% Kinder und Jugendliche enthalten, die fremdplatziert sind. Der Anteil der 1-Personen-Fälle wäre in St. Gallen ohne diese fremdplatzierten Kinder an allen Fällen ohne Fremdplatzierte z.B. 2'005 bei 63.2 % statt 65.5 %.

Haushaltsquoten (ohne Fremdplatzierte): Stichmonat Dezember (links) bzw. kumulative Fallzahl (kum.: rechts)

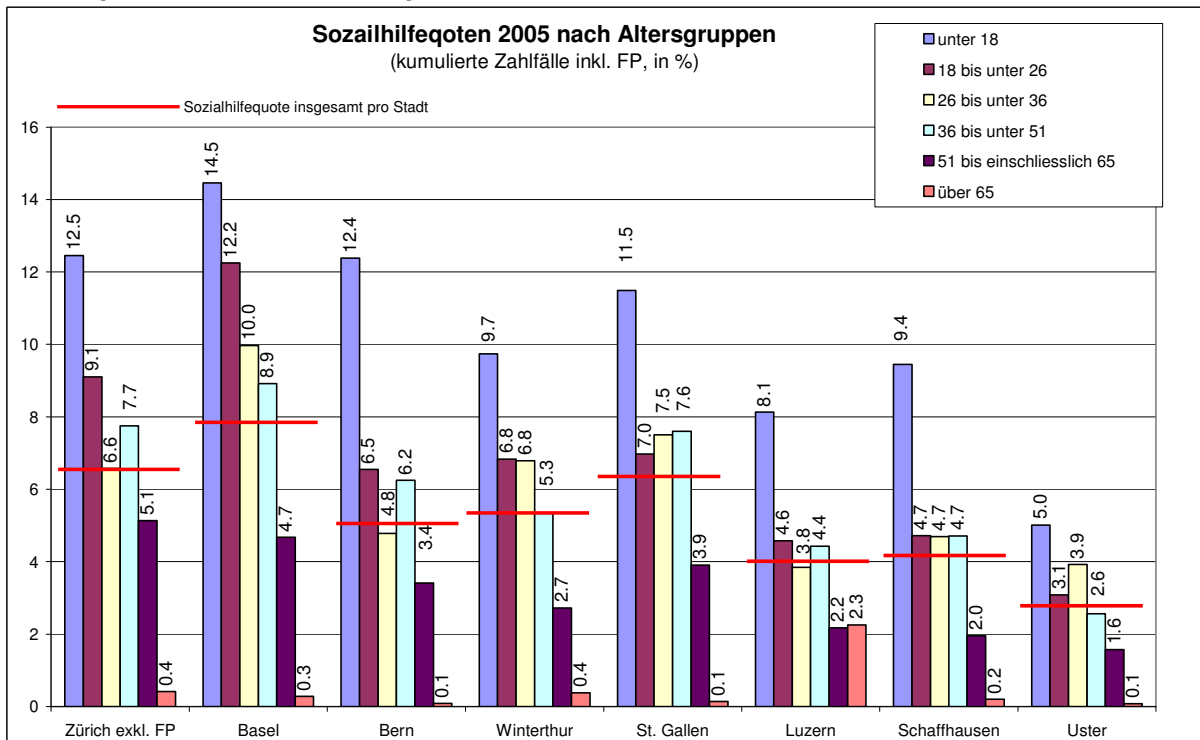


1) In St. Gallen sind bei den 1-Personen-Fällen rund 9% Kinder und Jugendliche enthalten, die fremdplatziert sind. **Winterthur** weist in seinen eigenen Sozialberichten ebenfalls Haushaltsquoten aus: Jener Berechnung liegt jedoch eine eigene Analyse der Einwohnerdienste (aktuelle Haushaltsstruktur von Winterthur) zugrunde und nicht die Volkszählung 2000 wie in diesem Bericht und dieser Grafik.

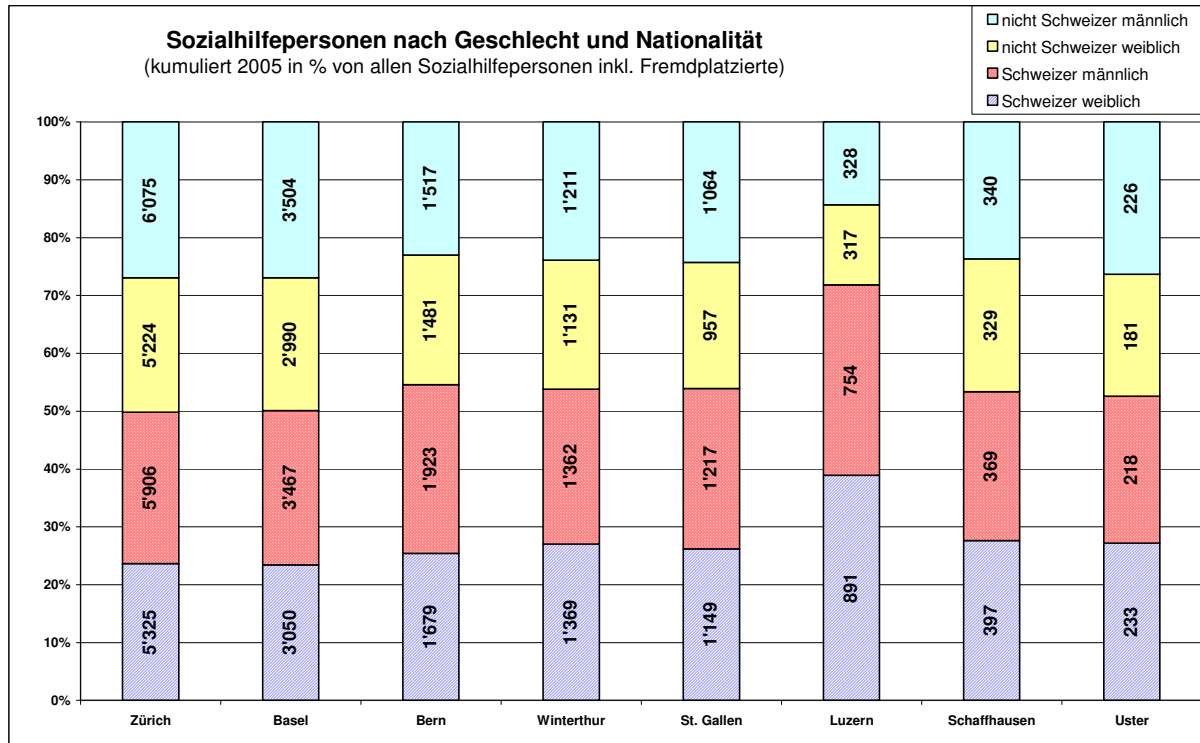
Altersgruppen



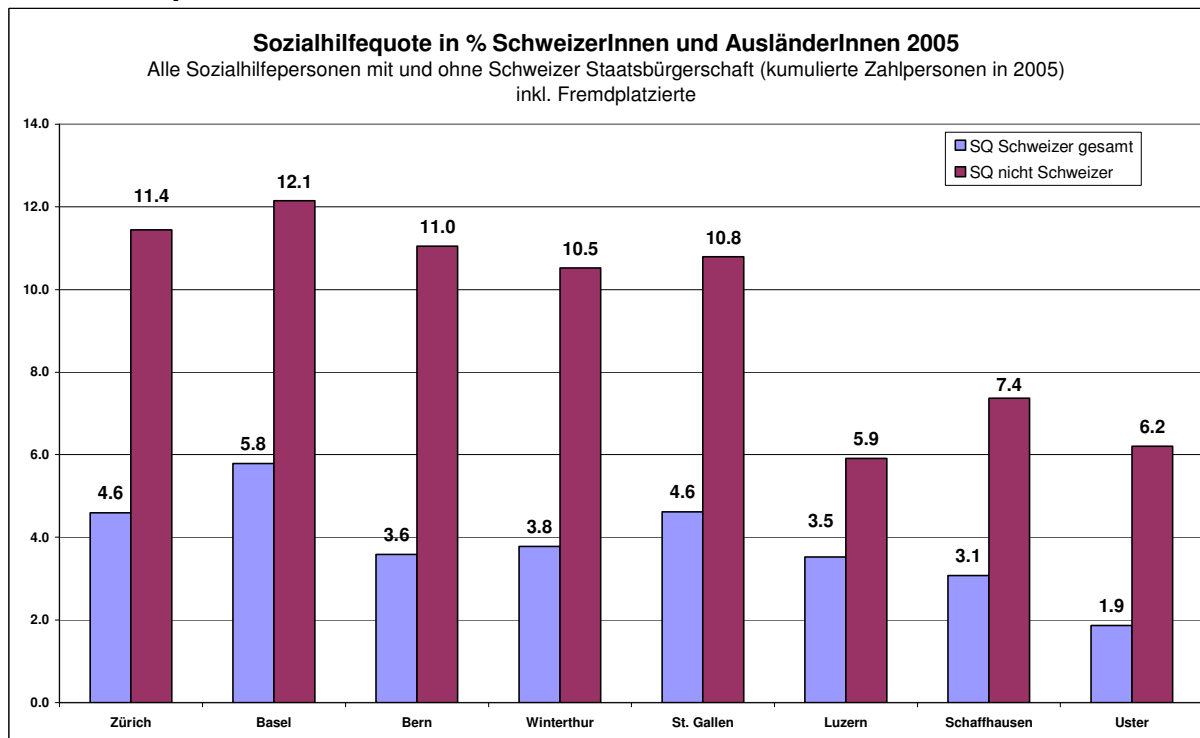
Altersspezifische Sozialhilfequote



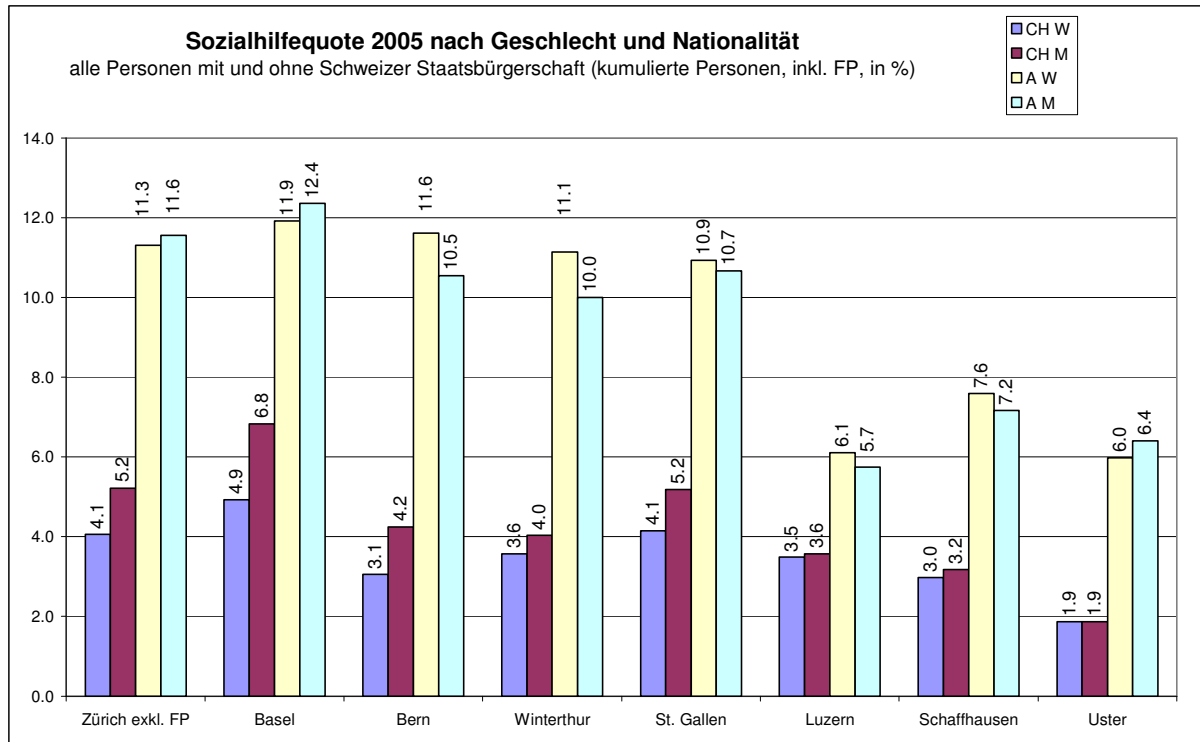
SozialhilfebezügerInnen: Geschlecht und Nationalität



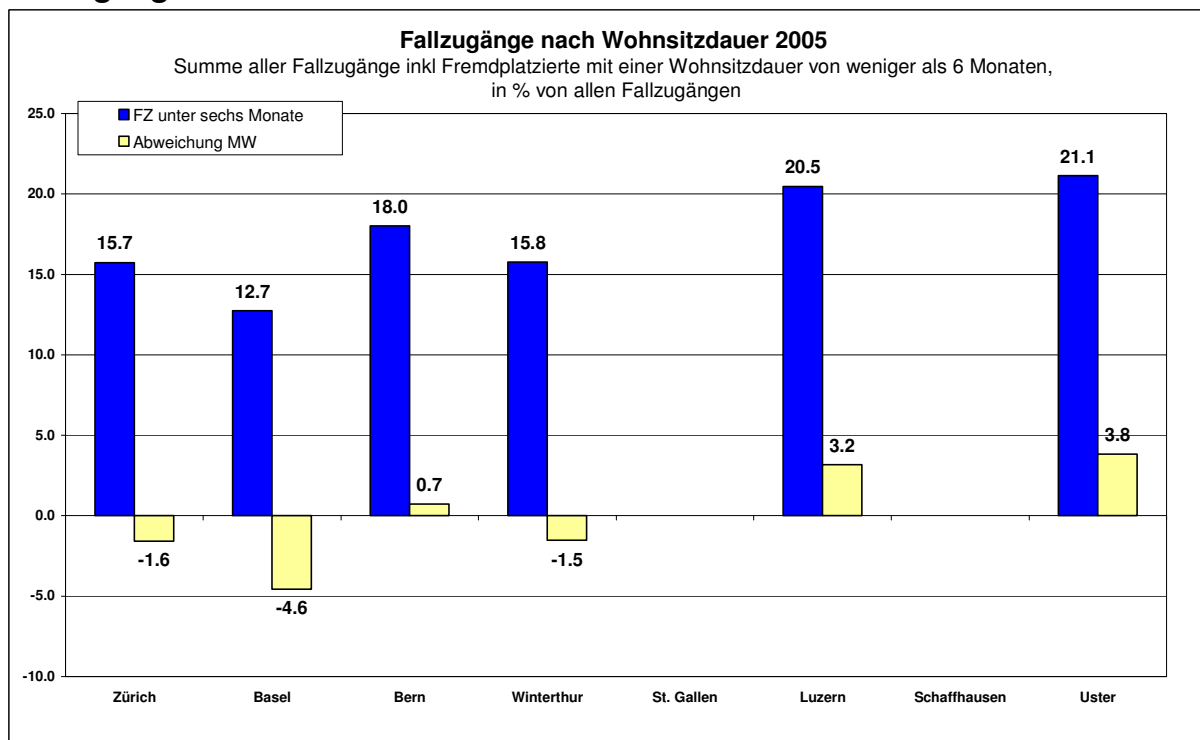
Sozialhilfequote nach Nationalität



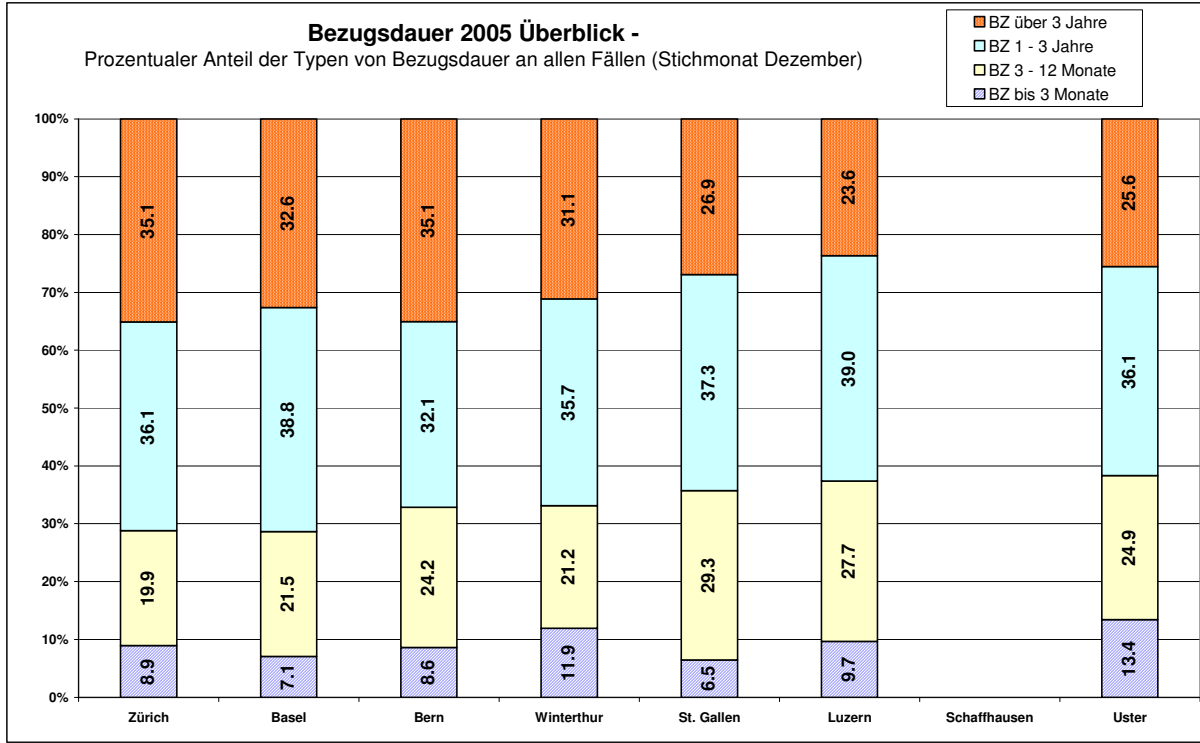
Sozialhilfequote nach Geschlecht und Nationalität



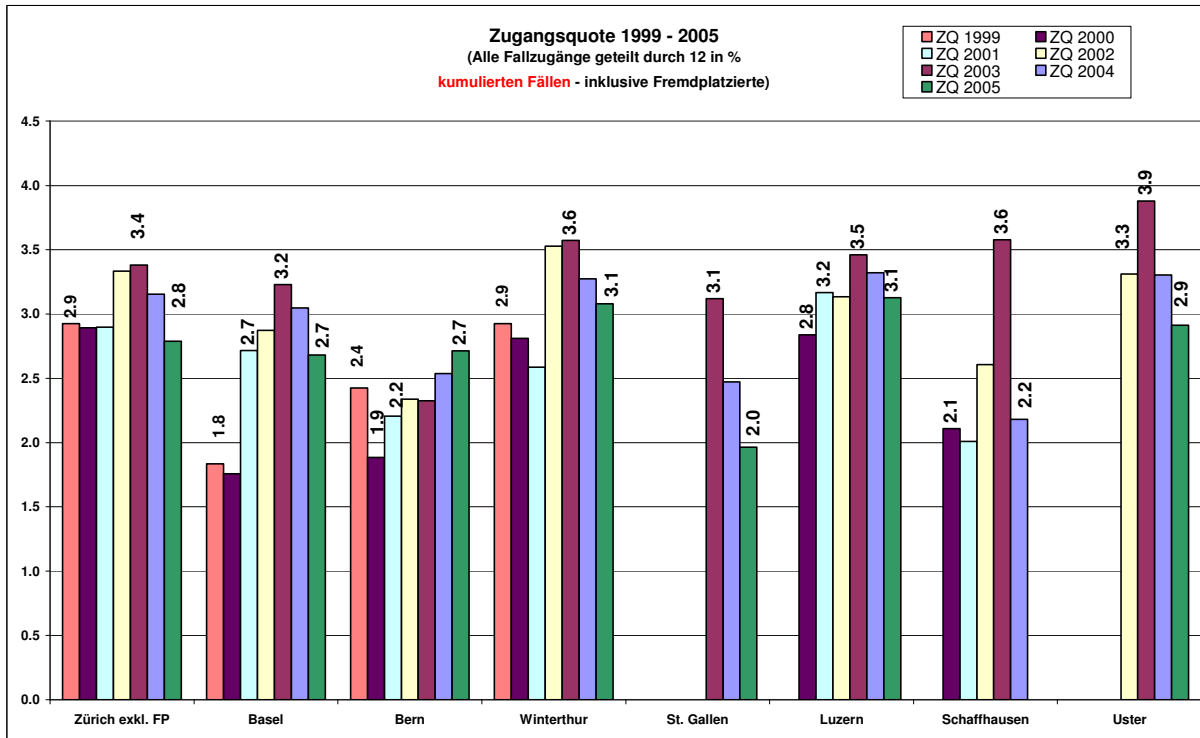
Fallzüge nach Wohnsitzdauer



Verteilung Bezugsdauer 2005

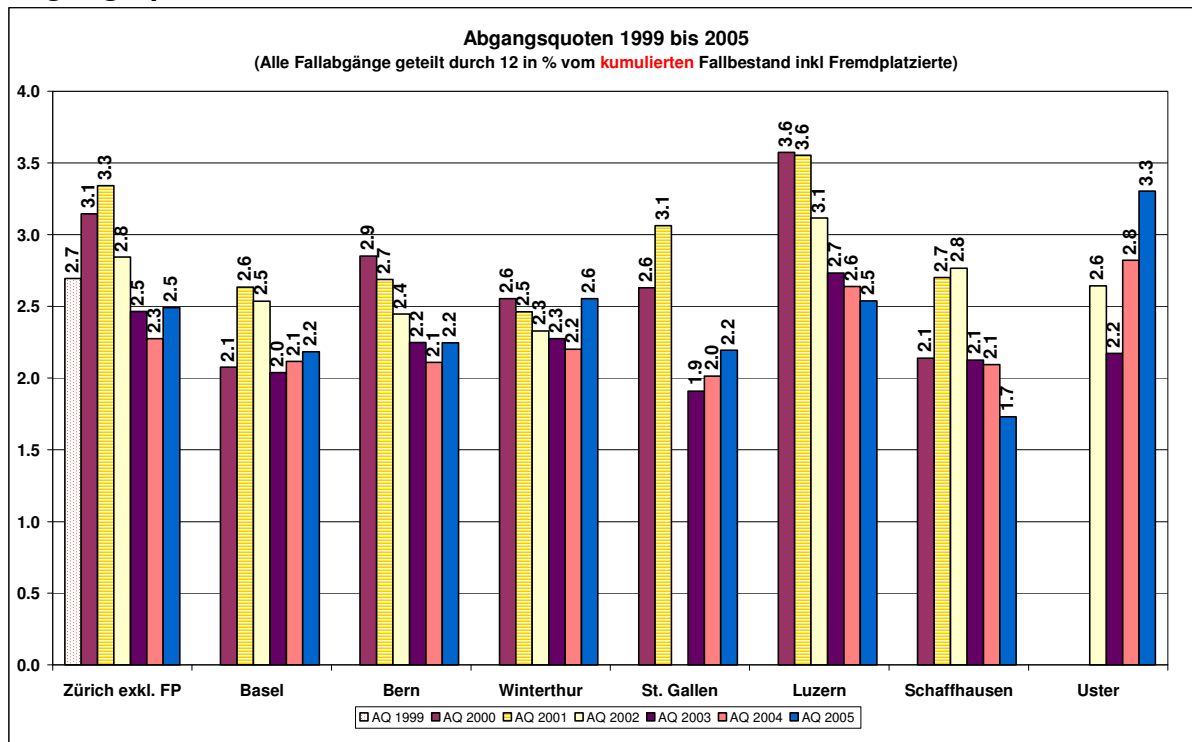


Zugangsquote

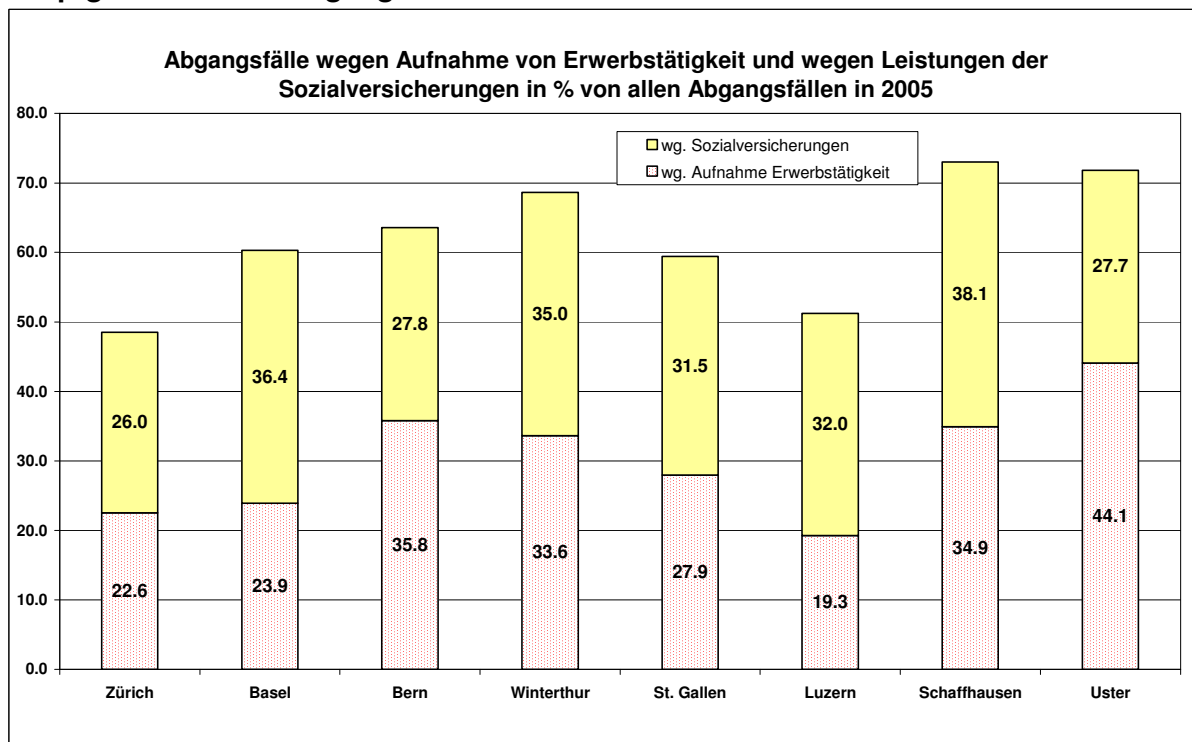


Schaffhausen konnte für 2005 keine Zugangsdaten liefern.

Abgangsquote

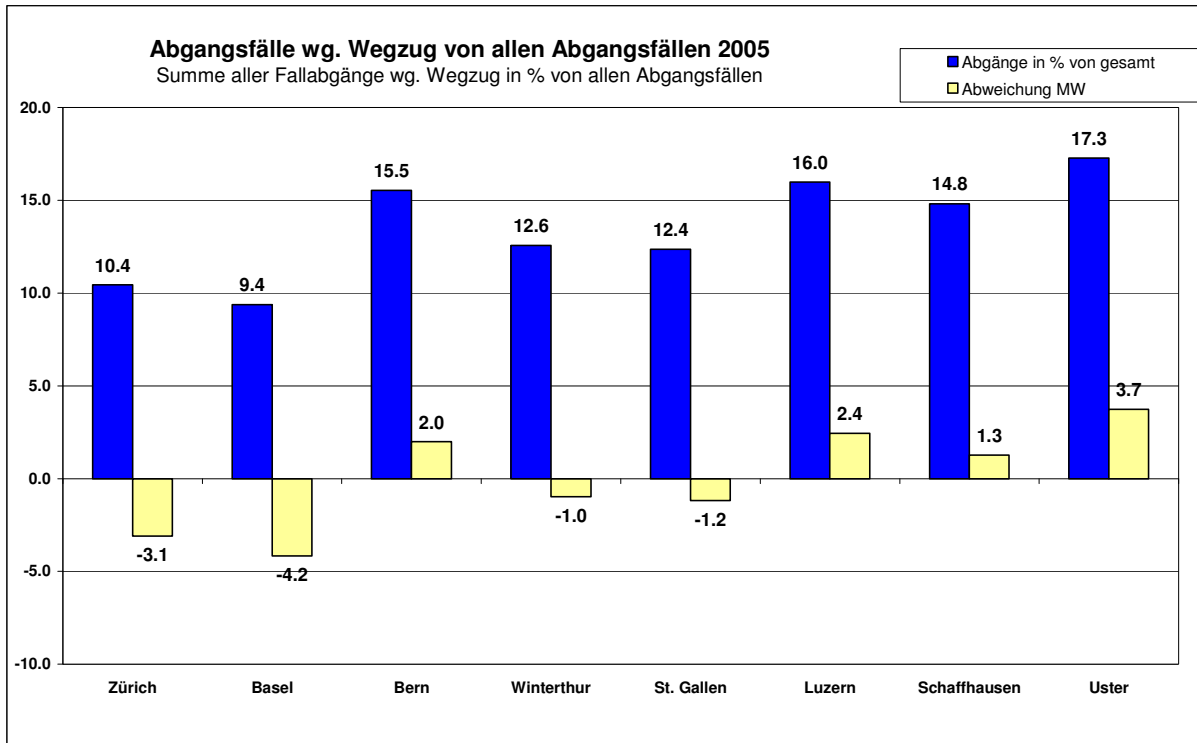


Hauptgründe für Fallabgang

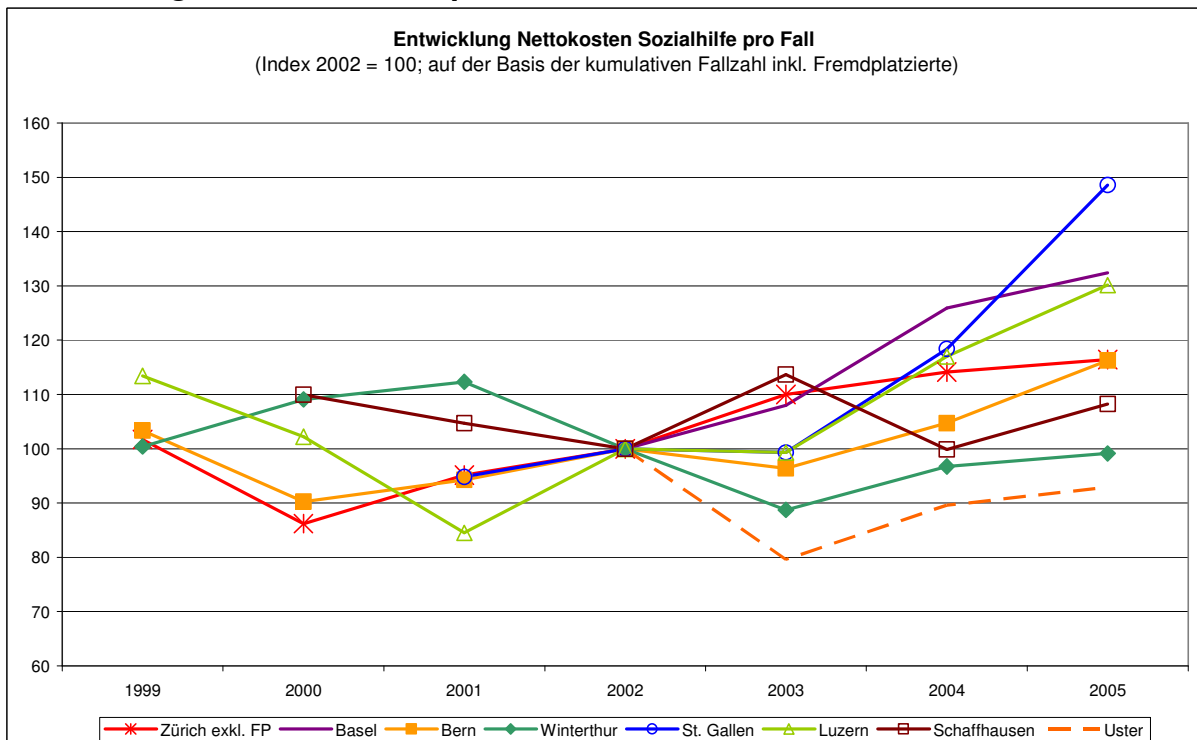


Bei den Abgängen wegen Erwerbstätigkeit werden in einigen Städten auch Fälle mitgezählt, die an Arbeitsintegrationsprogramme teilnehmen (St. Gallen, Uster, Winterthur, Bern, Schaffhausen), wenn der Lohn bzw. der Soziallohn so hoch angesetzt ist, dass kein weiterer Sozialhilfebezug mehr notwendig ist (oft ist mit der Ausrichtung eines Lohnes grundsätzlich die Möglichkeit verbunden, wieder eine Anspruchsberechtigung für einen Arbeitslosentaggeldbezug zu generieren, wenn die Anstellung mindestens 12 Monate dauert).

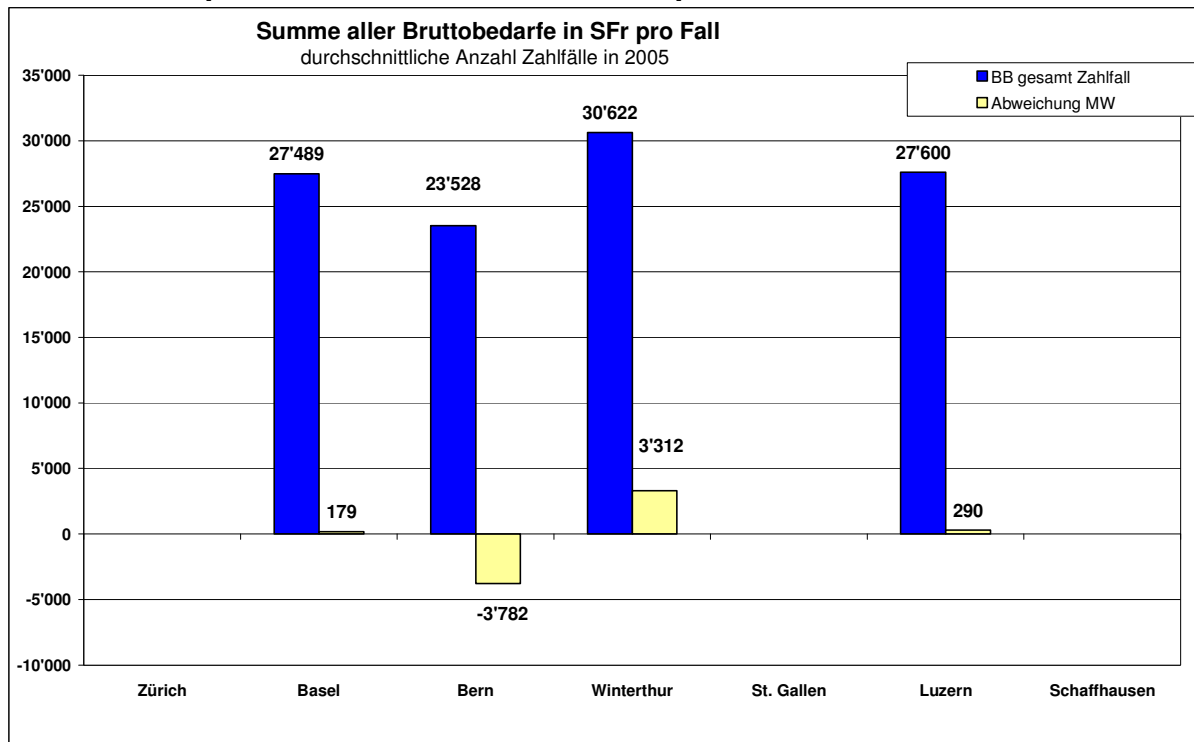
Abgänge aus der Sozialhilfe: Wegzug



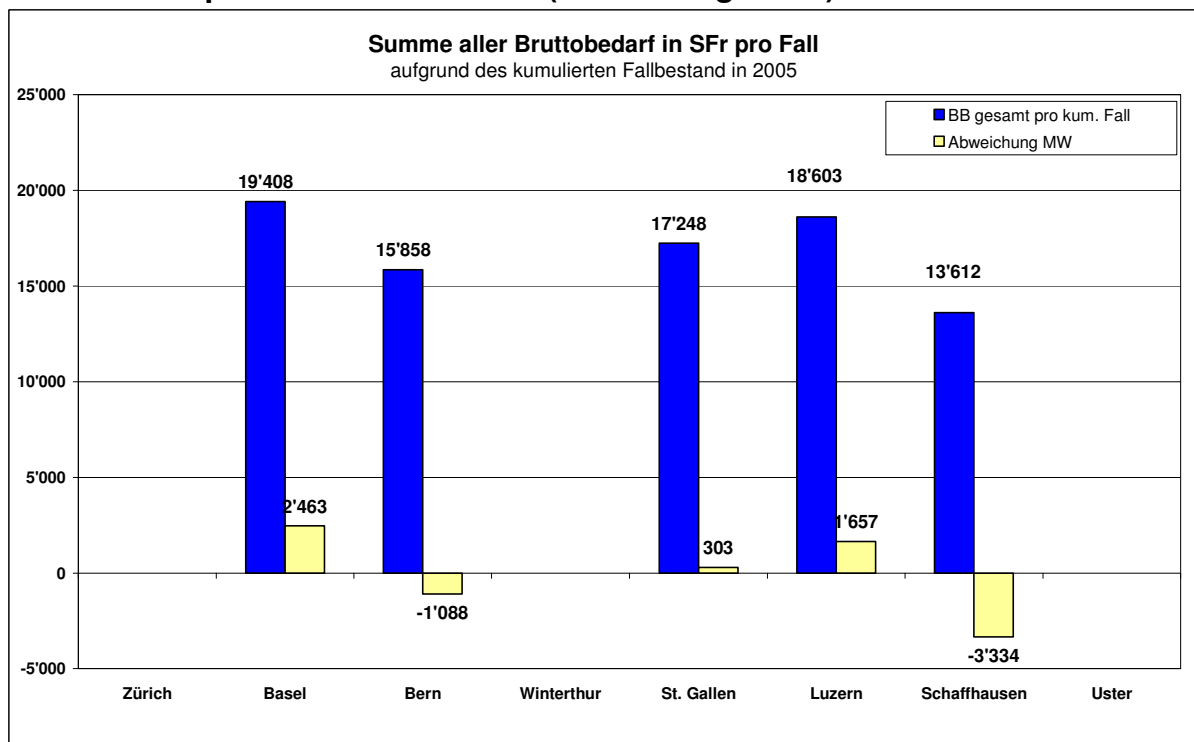
Entwicklung der Nettokosten pro Fall



Bruttobedarf pro im Durchschnitt aller Fälle pro Monat













Bruttobedarf pro Jahresfallbestand (kumulativ gezählt)



Kennzahlenvergleich der Schweizerischen Städteinitiative

Kennzahlen-Cockpit 2005





	= Verbesserung gegenüber dem Vorjahr		= über Mittelwert
	= Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr		= unter Mittelwert
			= siehe Fussnoten 1) bzw. 3)

Fallentwicklung	Städte nach Anzahl Einwohner von links nach rechts absteigend sortiert.								
	Zürich	Basel	Bern	Winterthur	St. Gallen	Luzern	Schaffhausen	Uster	Mittelwert
Veränderung durchschnittliche Zahlfälle pro Monat (2004 auf 2005 in %)	9.5	11.1	14.9	4.8		12.2	-7.3	-3.0	6.0
Veränderung kumulierte Zahlfälle im Kalenderjahr (2004 auf 2005 in %)	5.5	8.6	4.9	3.3	11.0	10.3	5.3	-5.1	5.5
Zugangsquote (durchschn. monatl. Zugang 2005 in % des Fallbestandes)	3.3	3.1	2.7	3.6	2.0	3.6		3.5	3.4
Veränderung Zugangsquote (2004 auf 2005 in % des Fallbestandes)	-14.3	-13.8	-7.0	-8.4	-20.5	-7.4		-18.5	-12.5
Abgangsquote (durchschn. monatl. Abgang 2005 in % Fallbestandes)	3.1	2.5	2.2	3.0	2.2	2.9	2.6	4.0	3.0
Veränderung Abgangsquote (2004 auf 2005 in % des Fallbestandes)	9.6	1.0	6.5	12.9	8.9	-5.4	-7.2	21.2	5.4
Anteil Kurzzeitbezügler (Bezugsdauer <= 12 Monate; 2005 in %)	28.8	28.6	32.8	33.1	35.7	37.4		38.2	33.5
Anteil Langzeitbezügler (Bezugsdauer > 12 Monate; 2005 in %)	71.2	71.4	67.2	66.9	64.3	62.6		61.7	66.5
Anteil 1-Personen-Fälle (Stichmonat Dezember 2005 in %)	61.3	63.6	59.3	54.4	65.5	67.2	59.4	58.8	61.1
Anteil 1-Personen-Fälle mit Kind(ern) (Stichmonat Dezember 2005 in %)	16.7	18.7	20.6	24.8	19.0	23.8	25.4	24.3	21.7
Anteil Ehepaare (Stichmonat Dezember 2005 in %)	8.7	6.3	5.3	6.8	4.4	3.4	4.0	4.5	5.9
Anteil Ehepaare mit Kind(ern) (Stichmonat Dezember 2005 in %)	13.4	11.4	14.7	14.0	11.1	5.7	11.2	12.4	11.4

- 1) in Bern und in St. Gallen können diese Kennzahlen nur mit den kumulierten Fallzahlen berechnet werden
- 2) Mittelwerte ohne Bern und St. Gallen berechnet; vgl. 1)
- 3) in Bern, St. Gallen und Schaffhausen ist die Struktur nur für die kumulierten Fallzahlen bekannt
- 4) Mittelwerte ohne Bern, St. Gallen und Schaffhausen berechnet; vgl. 3)

Kennzahlenvergleich der Schweizerischen Städteinitiative

Kennzahlen-Cockpit 2005

	= Verbesserung gegenüber dem Vorjahr		= über Mittelwert
	= Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr		= unter Mittelwert

	Städte nach Anzahl Einwohner von links nach rechts absteigend sortiert.								
	Zürich	Basel	Bern	Winterthur	St. Gallen	Luzern	Schaffhausen	Uster	Mittelwert
Personen									
Sozialhilfequote <i>(Stichmonat Dezember 2005 in %)</i>	4.5	5.8	X	3.5	X	2.7	X	1.6	3.6
Veränderung Sozialhilfequote <i>(Stichmonat Dez. 2004 auf Dez. 2005 in %)</i>	3.9	4.1	X	-1.1	X	2.6	X	-8.6	0.2
Sozialhilfequote unter 18 Jahre <i>(Stichmonat Dezember 2005 in %)</i>	9.1	11.4	X	6.8	X	5.4	X	3.0	7.1
Sozialhilfequote 18 bis unter 26 Jahre <i>(Stichmonat Dezember 2005 in %)</i>	5.4	7.7	X	3.6	X	2.6	X	1.7	4.2
Sozialhilfequote 26 bis unter 36 Jahre <i>(Stichmonat Dezember 2005 in %)</i>	4.3	7.0	X	4.1	X	2.3	X	2.3	4.0
Sozialhilfequote 36 bis unter 51 Jahre <i>(Stichmonat Dezember 2005 in %)</i>	5.3	6.8	X	3.6	X	3.1	X	1.5	4.1
Sozialhilfequote 51 bis einschl. 65 Jahre <i>(Stichmonat Dezember 2005 in %)</i>	3.6	3.8	X	1.8	X	1.7	X	0.9	2.4
Sozialhilfequote über 65 Jahre <i>(Stichmonat Dezember 2005 in %)</i>	1.9	1.6	X	2.9	X	17.7	X	0.3	4.9
Anteil weibliche Personen <i>(Stichmonat Dezember 2005 in %)</i>	46.9	46.9	X	50.9	X	54.2	X	47.3	49.2
Anteil männliche Personen <i>(Stichmonat Dezember 2005 in %)</i>	53.1	53.1	X	49.1	X	45.8	X	52.7	50.8
Anteil Schweizer <i>(Stichmonat Dezember 2005 in %)</i>	48.8	50.3	X	52.5	X	71.6	X	53.5	55.3
Anteil Ausländer <i>(Stichmonat Dezember 2005 in %)</i>	51.2	49.7	X	47.5	X	28.4	X	46.5	44.7

	Städte nach Anzahl Einwohner von links nach rechts absteigend sortiert.								
	Zürich	Basel	Bern	Winterthur	St. Gallen	Luzern	Schaffhausen	Uster	Mittelwert
Finanzen									
Unterstützungsausg. Netto pro Fall <i>(Unterst. 05 / durchschn. Fallbestand 05; in 1000 Fr.)</i>	X	15.0	17.3	16.8	X	17.1	X	13.4	15.9
Veränderung Unterstützung pro Fall netto <i>(Jahresdurchschnitt 05 / Jahresdurchschnitt 04 in %)</i>	X	1.8	1.9	3.8	X	11.1	X	3.8	4.5
Veränderung Rückerstattungen <i>(Rückerstattungen insgesamt 05 / 04 in %)</i>	X	-4.8	2.4	-11.2	-15.5	-15.3	-22.2	-12.0	-11.2